

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Anfertigungsbüchle für den Raum einer Seite 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesez!“

Uebersicht.

Deutschland. 2 Aus Thüringen. Die Auswanderungsangelegenheit. — Aus Baiern. Verbote. * Aschaffenburg. Hr. Enders. Die Mordthat in München. Ein Wilddieb. Ronge. — Die Einnahmen der Stadt München. * Dresden. Der Handelsstand und die Elbschiffahrtsverträge. — Die Baupläge in Mainz. — Die Schleswig-holsteiner Frage. * Malchin. Der Landtag. † Frankfurt a. M. Hr. v. Bethmann.
Preußen. — Berlin. Die Schleswig-holsteiner Frage. Die Diplomatie. Von der Saale. Die kirchlichen Angelegenheiten. Die Synoden. Die Presbyterien. — Adresse an Burdach. — Die Fürstbischöfswahl in Breslau. — Die Diebe des Blücher'schen Nachlasses. — Ronge. — Der Ronge'sche Brief.
Oesterreich. † Wien. Bandiera. Verbrecher. Die öffentliche Sicherheit. Die Wasserleitungen. Ordensverleihung. — Hr. Klacel.
Spanien. * Paris. Aragonien. Burbano.
Großbritannien. D'Connell in Tralee. Einzug D'Connell's in Limerick. Londoner Rebel. Sonntagsfeier auf Dtaheiti. Adressen an Sir H. Pottinger. Entlassung eines Repealers. Die Wahlen in Canada.
Frankreich. Hr. de Tocqueville über das französische Staatswesen. Marschall Bugeaud. Der heilige Roch. Elektrische Telegraphen. † Paris. Die Dotationsfrage. Der Bischof von Chartres. Chateaubriand.
Belgien. Gesekentwurf über Getreideeinfuhr.
Niederlande. Die Antwortadresse.
Schweiz. Der Pfarrer von Hasli. Grenzswist.
Italien. Attentat in Ancona.
Dänemark. Die Erbfolge.
Rußland und Polen. Warschau. Die Rekrutierung. — Aufständische Geistliche und Bauern.
Türkei. * Konstantinopel. Der Ferman für Fürst Bibesco. — Beförderungen. Hr. Stirbey. — Scutari. Waffentragen. Verbot der Blutrache. Aufruhr.
Personalnachrichten.
Handel und Industrie. * Frankfurt a. M. Die Gasbereitungsgesellschaft. Börse. * Wien. Die Börsenwelt. Die Industrieausstellung. * Leipzig. Börsenbericht. — Berlin. — Leipzig.
Neueste Nachrichten.
Ankündigungen.

Deutschland.

Aus Thüringen, 26. Nov. Nach der Erklärung des Hrn. Cohen (Honek) im Frankfurter Journal steht es nunmehr fest, daß der Redacteur der Kölnischen Zeitung Hr. Andree im Honek'schen Volkskalender für 1844 einen Aufsatz, welcher für die Colonisation in dem Staates Tennessee sich ausspricht, verfaßt, und darin die süddeutschen Auswanderer dem Hrn. Dr. Strecker in Mainz zugewiesen hat; daß auch zwischen den Hrn. Andree und Cohen die Lieferung einer Fortsetzung jenes Aufsatzes über deutsche Auswanderung für den Volkskalender von 1845 verabredet war, in welchem, namentlich auf Wunsch des Hrn. Cohen, vor der Ansiedlung in Texas gewarnt werden sollte. Die Länderlein der Hrn. Dr. Strecker, Klein und Stöckl liegen (nach einem Inserate des Frankfurter Journals) im Morgan Districte, Ost-Tennessee. Daß Hr. Andree den Aufsatz nur aus Gefälligkeit geschrieben; daß der Gedanke, in dem Volkskalender die deutschen Auswanderungen zu besprechen, und der Wunsch, die süddeutschen Auswanderer dem Hrn. Strecker in Mainz zuzuwenden, von Hrn. Cohen herrühre und keineswegs Resultat eines eigennütigen Einverständnisses sei, sagt Letzterer gleichfalls in seiner angeführten Erklärung. Hiernach ist also, wenn die Kölnische Zeitung mit gleicher Consequenz gegen die Auswanderung nach Guatemala und Neuseeland, gegen die Mosquitoküste und Brasilien, gegen Ungarn und Texas, gegen Algerien und Nordamerika, gegen Polen, Donaufürstenthümer und Rußland sich ausspricht, und die wanderlustigen Deutschen vor den überall in fremden Ländern ihnen bevorstehenden Gefahren warnt, noch kein eigennütziges Motiv zu präsumiren; vielmehr muß der Nutzen einer solchen Thätigkeit um so mehr anerkannt werden, da die Zustände fremder Länder nur zu häufig im glänzendsten Lichte dargestellt, die Schattenzeiten übergangen und die Deutschen dadurch zu dem Glauben verleitet werden, daß es vortheilhafter sei, in die Fremde auf das Ungewisse hin sich hinauszuwagen, statt im Vaterlande, wo die Zustände denn doch noch immer ganz erträglich sind, zu bleiben. Selbst Diejenigen, welche Texas zur Colonisation für Deutsche durch Klima und Bodenbeschaffenheit vor andern Ländern für ausgezeichnet erachten, welche einen Krieg von Seiten Mexicos — wegen des zerrütteten Finanzzustandes dieser Republik, der die Ausbringung einer hinreichenden bewaffneten Macht zum Angriffskriege nicht gestattet — für unmöglich halten und sich auf die neuesten Ereignisse (die Vergabung der von Santa Anna ausgeschriebenen Kriegskontribution, ehe nur ein Mann nach Texas marschirt

war) berufen —, müssen zugeben, daß der deutsche Einwanderer in Texas sich noch immer mancherlei Gefahren aussetzen wird, von welchen er in seiner Heimat sich nichts träumen lieh.

Indem wir übrigens mit der Kölnischen Zeitung die unlautere Gesinnung beklagen, welche wissenschaftlichen, patriotischen oder humanen Beweggründen den Eigennutz als Folie unterzulegen stets bereit ist, und deshalb die Verdächtigung der Motive dieser Zeitung durchaus mißbilligen, können wir doch, auch um unparteiisch zu verfahren, die im Frankfurter Journal und in der Kölnischen Zeitung aufgestellte Gegenbeschuldigung: „daß der Verfasser jener Verdächtigung selbst bezahlter Werber des Texasvereins sei“, noch nicht für bewiesen annehmen. Wir haben bis jetzt erst die eine Partei gehört, und die Gerechtigkeit erfordert es, zunächst auch die Erklärung des Texasvereins zu vernehmen, ehe wir uns in unserm Urtheile bestimmen lassen. In den authentischen Erklärungen des Vereins, und wenn wir nicht irren, auch in den Statuten desselben ist jedoch, so viel wir wissen, grundsätzlich ausgesprochen, daß derselbe keine Werber für sein Unternehmen unterhält, bezahlt oder anstellt.

Aus Baiern, 27. Nov. Ein eben erschienenenes Ministerialrescript stellt abermals eine Reihe auswärtiger Journale, und zwar sämtliche württembergische, badische, hessische, rheinische, hannoversche Blätter unter Nachensur. Bei den frankfurter und einigen andern Zeitungen ist dies ohnehin schon länger der Fall. — Man spricht auch von einem beabsichtigten Verbote des „Ewigen Juden“.

Aschaffenburg, 25. Nov. Hr. Enders, ein junger Mann welcher seit noch nicht einem Jahre am hiesigen Appellationsgerichte zum Rathe befördert worden war, ist bereits zum Oberappellationsgerichtsath in München ernannt und sieht stündlich seinem Ernennungs- und Abberufungsdecret entgegen. — Die Ermordung der jugendlichen Gattin des Hauptmanns Neumayer in München hat auch hier die allgemeine Theilnahme aufgerufen. Die Gemordete ist die Tochter des Erziehers der Prinzen von Leuchtenberg, ihr Vater hat jetzt ein adeliches Institut in München; sie war 19 Jahre alt, hochgebildet in vielen Sprachen und äußerst liebenswürdig. Die gerechte Strafe wird den elenden Mörder bald erreichen. — Vor einigen Tagen wurde in einem Walddistrict unsern Rezbach am Main ein Maurer aus dem Orte Rezbach erschossen gefunden. Der Schuß hatte demselben den Kopf zerschmettert. Der schon zu wiederholten Malen Detinirte scheint dem Hange zur Wildddieberei als ein beklagenswerthes Opfer gefallen zu sein. Er war als einer der besten Schützen im Umkreise bekannt, dessen Kugel beinahe nie das Ziel verfehlte. — Die Polemik gegen J. Ronge hat in unserer Zeitung noch nicht aufgehört. Ein katholischer Priester und Studienlehrer dahier, M. Moriz, hat in derselben ein offenes Schreiben an Hrn. J. Ronge ergehen lassen und wird wol ein eignes Werk gegen denselben und seine Ansichten im Buchhandel erscheinen lassen.

Zufolge einer summarischen Uebersicht über die Ergebnisse der Gemeinderrechnung zu München für das Rechnungsjahr 1843/44 betrug die Einnahme 660,040 Fl.

Dresden, 28. Nov. Die in Nr. 329 dieser Zeitung gegebene Nachricht, „als habe die Administration der Handelsinnung zu Dresden die von einem hamburger Correspondenten gegebene Nachricht: „daß vom dresdner Handelsstande Vorstellungen gegen die Elbschiffahrtsverträge vom 13. April 1844 gemacht wären“, amtlich als eine grundlose bezeichnet“, kann nur für Den einer Berichtigung bedürfen, der die Originalerklärung der dresdner Handelsinnung vom 6. Nov. d. J. in Nr. 325 der augsburger Allgemeinen Zeitung nicht gelesen hat. Diese Letztere erklärt nämlich in sothanem Aufsatz vom 6. Nov. d. J., „ohne auf den Gegenstand der gedachten Verträge eingehen zu wollen“, nur so viel: „daß die in die Zeitungen — augsburger Allgemeine Zeitung Nr. 277 und sonst — übergegangene grundlose Correspondenznachricht: „daß die königl. sächsische Regierung, durch die Vorstellungen des dresdner Handelsstandes bewogen, mit Ratification der Elbschiffahrtsverträge Anstand genommen habe“ — nicht von ihr ausgegangen noch von ihr irgend eine Handlung vorgenommen worden sei, welche zur Verbreitung jenes Gerüchts — nämlich der Anstandnahme — hätte Veranlassung geben können“. Die Thatsache aber, daß der dresdner Handelsstand seine bescheidenen Bedenken hinsichtlich der muthmaßlichen Wirkungen jener Staatsverträge pflichtgemäß den betreffenden höchsten Behörden zu deren Ermägung und wohlwollender Berücksichtigung vorgetragen, hat, eben als Thatsache, durch jene amtliche Bekanntmachung vom 6. Nov. d. J. wol weder verläugnet werden können noch verläugnet werden sollen, und eine Angemessenheit des Eingangs gedachten, offenbar unrichtigen Artikels ist daher nicht wohl abzusehen**).

*) Die Erklärung der Gegenpartei ist inzwischen in der Kölnischen Zeitung erschienen.

***) Die amtliche Bekanntmachung der Administration der Handelsinnung zu Dresden besagt, nachdem sie die Verbreitung „der grundlosen Nachricht“

Dem Rheinischen Beobachter schreibt man unterm 21. Nov. aus Mainz: „Wie wenig die Welt an Krieg glaubt, davon hatten wir soeben wieder einen sprechenden Beweis. Durch die Befestigung der Rheinlehle wurden diesseit der crenellirten Mauer eine Anzahl Bauplätze für die Stadt gewonnen und für einen Bazar bestimmt, der die Rheinstraße zieren soll. Diese Plätze sind versteigert worden. Die Versteigerungsbedingungen sind nicht nur für die Bauunternehmer sehr beschränkend, sondern die Besitzer dieser zukünftigen Wohnungen müssen sich verpflichten, beim Ausbruch eines Kriegs, ohne alle Garantie, ihre Häuser als Festungswerke gebrauchen zu lassen, und demgemäß müssen die Häuser mit einem platten Zindbache versehen werden. Nichtsdestoweniger gingen diese Bauplätze zu so ungeheuren Preisen ab, daß jeder Quadratschuh mit einem Kronthaler bezahlt und für die Plätze beitemehr mehr erlöst wurde, als der Stadtvorstand erwartet hatte. Und doch sind diese Häuser, wenn Krieg ausbricht oder auch nur droht, wenig oder gar nichts werth! Dieses Räthsel ist freilich auch nur aus dem gänzlichen Mangel an Bauplätzen zu erklären, woran wir leiden. Die mainzer Bevölkerung nimmt mit jedem Jahre bedeutend zu, aber wir haben keinen Raum, die Stadt auszudehnen, und wären übel daran, dürsten wir nicht in die freie Luft bauen, d. h. die Häuser um mehre Stockwerke erhöhen.“

Der Altonaer Merkur vom 25. Nov. enthält den nachstehenden Artikel: „Die Demonstrationen gegen die von der rothschilder Ständeversammlung und von dem königl. Commissar geschickten Uebergriffe auf das Rechtsgebiet der Herzogthümer wahren fort, wobei gewisse Stichwörter, als „Incorporation“ u. s., immer wiederkehren. Wir haben schon früher angedeutet, daß eine Incorporation der Herzogthümer in das Königreich in der Uffing'schen Proposition eigentlich nicht liegt und gewiß noch weniger von dem königl. Commissar gemeint ist, wie er denn seine beifällige Erklärung zu der Uffing'schen Proposition so einleitete: „Der Antrag Uffing's ist gewiß von der größten Bedeutung und kann nicht anders als die höchste Aufmerksamkeit der Versammlung auf sich ziehen. In Wahrheit gibt es nichts, was sowohl dem König als jedem rechtschaffenen und verständigen Vaterlandsfreunde mehr am Herzen liegt, als daß man Mittel finde, wodurch der Staat gegen die Unglücksfälle gesichert werden könnte, die aus der Trennung desselben in verschiedene Theile fließen würden, welche nach einer gewissen Meinung die Folge sein würde, wenn der königliche Mannstamm aussterben sollte. Ich bin sogar davon überzeugt, daß es ein Wunsch ist, der von dem größten Theile der Bewohner der Herzogthümer selbst getheilt wird; denn wenn man auch auf Sympathie für Dänemark keine Rechnung machen könnte, so muß doch jeder verständige Mann einsehen, daß es besonders für die Landestheile, welche im vorkommenden Falle den Zankapfel abgeben würden, das größte Unglück sein würde, wenn sie einer Unsicherheit darüber ausgesetzt sein sollten, wer ihr Herrscher sein solle. Ich glaube durchaus nicht, daß man aus dem Umstande, daß man in den Herzogthümern mit so großem Eifer für ihr gegenseitiges Zusammenbleiben geredet hat, einen Wunsch ableiten kann hinsichtlich der Losreißung dieser Staatstheile von dem Königreiche. Wie ich in der viborger Ständeversammlung bemerkt habe, ist das Höchste, was daraus abgeleitet werden kann, daß die Herzogthümer eine größere Hinneigung gegenseitig zu einander haben als zu Dänemark, und es kann also wol angenommen werden, daß es dort Manche gibt, welche der Meinung sind, daß, wenn der Fall eintreten sollte, daß Holstein von Dänemark getrennt würde, Schleswig lieber in Verbindung mit diesem Herzogthume bleiben möge als mit dem Königreich; aber dagegen ist es sicher ein allgemeiner Wunsch bei allen Verständigen, daß die Herzogthümer in ihrer Verbindung bleiben möchten, sowohl zu einander als zu Dänemark, so wie sie während einer langen Reihe von Jahren stattgefunden hat.“ Wie Dersted also die Proposition Uffing's auffaßt, ist sie nur dahin gerichtet, die Staatsverbindung zwischen Dänemark und den Herzogthümern, die wenigstens factisch durch die Gemeinschaft des Regenten, der höchsten Staatsbehörden, der Flagge u. s. besteht, für eine bleibende zu erklären und zu dem Ende die Erbfolge in Dänemark, mit Hintansetzung der dagegen erhobenen rechtlichen Zweifel, auch als die für die Herzogthümer geltende zu proclamiren. Also nicht auf eine Verschmelzung der Herzogthümer mit dem Königreich in Gesetzgebung und Verwaltung, sondern auf ein Zusammenbleiben beider unter denselben Regenten ist es zunächst abgesehen. Dabei ist es indessen wol keinem Zweifel unterworfen, daß es namentlich im Sinn Algreen-Uffing's und der mit ihm stimmenden Partei auf eine mehr oder minder allmähliche Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile der dänischen Monarchie zu einem möglichst gleichartigen Staatskörper abgesehen ist, wie denn eine Personalunion im Laufe der Zeit häufig gleichsam von selbst in eine Realunion überzugehen pflegt. Viele, ja vielleicht die meisten dänischen Stimmführer fürchten dagegen eine solche beständige engere Verbindung mit den deutschen Herzogthümern, weil sie davon ein Uebergewicht des deutschen Elements befürchten. Man sieht übrigens: der eigentliche Kern der Uffing'schen Proposition liegt nicht in Dem, was man nicht ganz richtig als „Incorporation“ bezeichnet hat, sondern in der kategorischen Declaration wegen der Thronfolge, von der das Uebrige nur die Folge ist, und hier muß es allerdings auffallend erscheinen von angeblich durch ihre Vorstellungen bei der königl. sächsischen Regierung beanstandeter Ratification der Elbschiffahrtsverträge von sich abgewiesen hat: „daß überhaupt von der Corporation des dresdner Handelsstandes irgend eine Handlung, welche zur Verbreitung dieses Gerüchtes hätte Anlaß geben können, (keineswegs) vorgenommen worden ist.“ Als eine Handlung aber, welche Anlaß zur Verbreitung jenes Gerüchtes geben könne, wird Jedermann von ihr bei der Regierung dagegen gemachte Vorstellungen anerkennen und daher das ausdrückliche Verneinen derselben dahin verstehen müssen, daß keine Vorstellungen erhoben worden sind. Die betreffende Bekanntmachung ist es daher ganz allein, welche der Berichtigung bedarf. D. Red.

nen, daß der königl. Commissar die rechtlichen Bedenklichkeiten, welche ihn noch in der viborger Ständeversammlung fesselten, plötzlich abgestreift zu haben scheint. Er sieht die Rechtsfrage in dieser Beziehung freilich noch immer als zweifelhaft an, trägt aber kein Bedenken, die Entscheidung derselben durch einen solchen Nachspruch als etwas Erwägungswerthes zu bezeichnen, und gibt überhaupt den Ständen eine Ermunterung, sich zu Gunsten der nicht zu ihrer Kompetenz gehörenden und das Recht kränkelnden Uffing'schen Proposition auszusprechen. Dagegen hat man allerdings alle Ursache, sich zu verwahren.“

* **Malchin**, 18. Nov. Der diesjährige Landtag wurde am 14. Nov. auf gewohnte Weise vor einer so großen Anzahl von Landständen eröffnet (Nr. 332), daß die Halle des Rathhauses sie nicht alle zu fassen vermochte und viele Landstände nicht an der hier sonst stattfindenden solennen Eröffnung Antheil nehmen konnten. Nach der Eröffnung wurden wie gewöhnlich die Landtagspropositionen nochmals und die Directorial- und engeren Ausschusspropositionen zum ersten Mal verlesen; die letztern wurden diesmal noch vor der Publication vertheilt. Am 15. Nov. war die Protokollführerwahl und eine sehr belebte Discussion über den Ort, wo die Deliberationen stattfinden sollten. Die Nachtlänge derselben tönten noch in die Sitzung vom 16. Nov. hinein, in welcher endlich die Wahl der Comités begann, welche heute beendet wurde. Der Wahltag war auf den 17. Nov. bestimmt.

† **Frankfurt a. M.**, 26. Nov. Die wiederholte Anregung des Projects, dem verstorbenen Hrn. S. M. v. Bethmann, welcher sich um das hiesige Gemeinwesen in so hohem Grade verdient gemacht, ein Denkmal in unserer Stadt zu errichten (Nr. 317), hat so allgemeinen Anklang gefunden, daß noch in dieser Woche ein Comité zusammentreten wird, um vorläufige Berathung über die Ausführung des Plans zu pflegen. Der Vorschlag, das Andenken des hochgeehrten Mannes durch Errichtung eines plastischen Monuments zu feiern, scheint jedoch weniger Stimmen für sich zu vereinigen als der, unter dem Namen „v. Bethmann'sche Stiftung“ eine Anstalt zu gründen, welche eine fortwährende unmittelbare Einwirkung auf die Förderung der vaterstädtischen Interessen übe. Dem Vernehmen nach wird zu dem eben angedeuteten Zwecke dem Comité die Frage vorgelegt werden, ob die Summen, welche Frankfurt's Einwohner zur Errichtung eines Denkmals für Hrn. v. Bethmann beisteuern würden, nicht am geeignetsten auf die Gründung einer höhern Gewerbeschule, die den Namen dieses echten Bürgerfreundes erhielt, zu verwenden wären.

Preußen.

≡ **Berlin**, 27. Nov. Die politischen Zustände in Schleswig und Holstein und das Verhältniß dieser Länder zum deutschen Vaterlande fangen an, hier immer mehr Aufmerksamkeit zu erregen. Wohlunterrichtete Personen behaupten, daß große Dinge im Werke seien, und die öftere Anwesenheit des Kronprinzen von Dänemark in Berlin, das Verweilen des Prinzen Friedrich von Hessen zu Frankfurt a. M., sowie gewisse diplomatische Verhandlungen scheinen es zu rechtfertigen, wenn genauere Beobachter daraus eine nahe bevorstehende Krisis combiniren. Kein Zweifel, daß dieselbe mit der Frage der deutschen Einheit und Unabhängigkeit eng verbunden wäre. Denn man behauptet, daß die russische Regierung auch in der besagten Angelegenheit große Thätigkeit entwickle, ist jedoch der Ueberzeugung, daß das preussische Cabinet bei der so wichtigen dänischen Successionsfrage das deutsche Interesse mit aller Kraft vertreten und sich nicht zu sehr durch russischen Einfluß bestimmen lassen werde. Ueberhaupt wird gewiß kein Freund des deutschen Vaterlandes die freudige Beobachtung unterdrücken können, daß die Einwirkungen auswärtiger Staaten auf die innern Angelegenheiten Deutschlands von Tag zu Tag geringer werden, daß die politischen Hindernisse seiner eigenthümlichen organischen Entwicklung immer mehr verschwinden, und daß diese tröstliche Erscheinung endlich beginnt, von dem einzelnen Deutschen als ein Trost aufgenommen zu werden. Deutschland fängt endlich an, mehr und mehr zu erkennen, was es vermag und in der europäischen Wagschale gilt, wenn es auf eignen Füßen steht und nicht mehr fremden Einflüsterungen allzu willig Gehör leiht. — Dem Vernehmen nach steht unserer Diplomatie eine große Reform bevor. Es soll ein eignes Institut zur Bildung tüchtiger Diplomaten errichtet und dabei weniger auf hohe Geburt als auf eminente Fähigkeiten gesehen werden. Gewiß würde ein solches Institut freudig begrüßt werden, da Preußen in neuerer Zeit einen fühlbaren Mangel an ausgezeichneten Diplomaten gehabt und deshalb gegen manche Widersacher mit ungleichen Waffen gekämpft hat.

≡ **Von der Saale**, 26. Nov. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß der Antheil an religiösen Dingen sich in den letzten Zeiten außerordentlich gesteigert hat. Mit denselben stehen die kirchlichen Angelegenheiten aber in unauf löslicher Verbindung. Allerdings haben daher die in den sechs östlichen Provinzen des preussischen Staats theilweise schon zusammengetretenen Provinzialsynoden eine eben so wichtige als schwierige Aufgabe zu lösen, eine den religiösen Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Reconstitution der kirchlichen Angelegenheiten zu berathen, resp. vorzubereiten. Die Synoden werden nach der bisher bestehenden Verfassung meist aus Mitgliedern der Geistlichkeit gebildet. Gleichwol haben die Laien ein nicht geringeres Interesse an den zu handelnden Gegenständen. Es durchdringt Alle, wenn wir die Stimmung richtig verstanden haben, der wohl erlaubte Wunsch, um nicht zu sagen, das unabweißliche Bedürfniß, bei der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einen nicht bloß zugestandenen, sondern einen durch die Natur der Sache berechtigten Antheil zu haben. Es ist beklagenswerth, daß dieser Gegenstand so wenig einer in Betracht seiner Wichtigkeit gebührenden gründlichen Prüfung unterworfen worden ist; weder solche Zeitschriften,

die den religiösen Dingen noch Aufmerksamkeit schenken, herrscht herrlicher Bestimmung von Sache doch institutionellen zur Entscheidung. Betreff dieser Sachen hören unsern Tag und des wird sich viel an ihm nur immer stand auf Verhältniß situation der getrennt vor wichtige Fro entschieden; und im ganges dings auf d

Der Uffing'schen Kirche selbstbares vor ganzer weit nach ihrer be kommenden tern Berufur Kirche aufge chenrecht ein chenrecht, w anweist. S Staate, ste sich segar du gig und nim und Innocen deren alle d waren, den I gelegenheiten dend. So o offenbar nicht austritt, als bloßen Besch Corporationen ren, Rechts lichen Subst fremde Nach bald der St toren zur fr ordnung den gelegenheiten sich in dem Recht, daß s ordne, nicht auf ihrem G lehtere der e komme, die e müth seiner in Beziehung aufgeben kan irgend eine A das Recht z wogegen er muß er ih d widelung auf ihm nöthige die von dersel ten erforderlic zu tragen, da das Gebiet d man meinen, im Allgemein rechtliche Deb

Es komm und der Gem Es ist als m wie zur Zeit Vormundschaft selbst ihre Gl girtter Gewalt Ausschließung die Freiheit d haft errungen mäsigkeit ihr ihr nöthig erk

die den religiösen und kirchlichen Angelegenheiten vorzugsweise gewidmet sind, noch auch politische und hauptsächlich staatswissenschaftliche haben die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gebührend hinzuleiten gewußt. Es herrscht heutzutage ein merkwürdiger Mangel an Kenntniß kirchenrechtlicher Bestimmungen. Läßt sich Dasselbe vielleicht auch in einem gewissen Sinne vom Staatsrechte behaupten, so hat sich auf diesem Gebiete die Sache doch viel günstiger gestellt, da bei der geschickten Einrichtung constitutioneller Verfassungen in unsern Tagen viele staatsrechtliche Fragen zur Entscheidung gebracht sind, die die sonst herrschende Dunkelheit in Betreff dieses Gegenstandes sehr aufgeklärt und erhellt hat. In kirchlichen Sachen hört man nicht selten die widersprechendsten Urtheile, und auch in unsern Tagen wird in Hinsicht auf das gegenseitige Verhältniß der Kirche und des Staats nicht selten völlig Unstatthaftes aufgestellt. Jeder erwirbt sich daher, nach Ansicht des Referenten, ein Verdienst, wenn er, so viel an ihm ist, zur Aufklärung des Gegenstandes beiträgt, ja, was er nur immer vermag, thut, die Discussion über diesen hochwichtigen Gegenstand aufs neue zu beleben und zu vervielfältigen. Die Frage über das Verhältniß der Kirche zum Staat und die über eine zeitgemäße Reconstitution der Kirche berühren sich so nahe, daß sie nie ganz von einander getrennt werden können. Die Weltgeschichte hat nun zwar über diese wichtige Frage als oberste Richterin in allen menschlichen Angelegenheiten entschieden; dessenungeachtet wird ihre Entscheidung nicht selten bestritten und im ganz entgegengesetzten Sinn aufgefaßt. Es kommt daher allerdings auf deren richtiges Verständniß an.

Der Unterschied zwischen Priestern und Laien, wie er in der katholischen Kirche bestanden hat und noch besteht, und den erstern ein unmittelbares von Gott delegirtes Recht, die Kirchenangelegenheiten in deren ganzer weiter Ausdehnung, die sie ihnen nach und nach zu geben wußten, nach ihrer besten Einsicht und vollkommener Willkür zu leiten und in vorkommenden Fällen absolut zu entscheiden, d. h. ohne das Recht der weitem Berufung, einräumt, dieses gewaltige Recht ist in der protestantischen Kirche aufgehoben. Die christliche Gemeinde ist nach protestantischem Kirchenrecht ein integrierender Theil der Kirche, während das katholische Kirchenrecht, wie es scheint, den Laien nur eine Stelle außerhalb der Kirche anweist. Sie, die Kirche, lange genug nur eine geduldete Gesellschaft im Staate, stellt sich in der Zeiten Lauf allmählig neben den Staat, macht sich sogar durch die ihr inwohnende Macht von demselben ganz unabhängig und nimmt zuletzt, als sich durch das erhabene Genie eines Gregor VII. und Innocenz III. eine christliche Theokratie ausgebildet hatte, mittelst deren alle christliche Völker der Vormächtigkeits der Kirche untergeordnet waren, den Rang über dem Staate ein, auch über dessen wichtigere Angelegenheiten in der höchsten Instanz mit unbestrittenem Rechte entscheidend. So war die Kirche zum Staat geworden und dadurch in einen offenbar nicht normalen Zustand gerathen, aus dem sie erst wieder heraustritt, als der Staat, sein Gebiet nach und nach erweiternd, aus einem bloßen Beschützer von Privatrechten und einem Aggregat von selbständigen Corporationen als Inhaber, Bewahrer und Beförderer des Guten, Wahren, Rechten und Schönen die organisch sich entwickelnde Macht der sittlichen Substanz eines unabhängigen Volkes geworden war, das keine fremde Macht über sich duldet, noch in sich einzudringen gestattet. Sobald der Staat nun, nach den Gesetzen des organischen Lebens, seine Factoren zur freien Selbstständigkeit aus sich entläßt, z. B. in der Städteordnung den städtischen Gemeinden eine selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten einräumt, alle gleichwol mit ideeller Macht durchdringend, was sich in dem Obergangsrechte äußert; so vermag er auch der Kirche das Recht, daß sie ihre Angelegenheiten nach ihrer individuellen Natur selbst ordne, nicht länger vorzuenthalten. Indem ja Kirche und Staat, jede auf ihrem Gebiet, ihr Recht entwickeln, erkennen sie sich beide an, der letztere der erstern Schutz gegen jede Beeinträchtigung, woher sie auch komme, die erstere dem letztern Heiligung gewährend und dadurch das Gemüth seiner Angehörigen ihm zuwendend. Obgleich nun der Staat auch in Beziehung auf die Kirche das Recht der Obergangsrecht nie mehr so weit aufgeben kann, daß er das Eindringen der Kirche auf sein Gebiet und irgend eine Annäherung derselben, von welcher Art sie auch sei, so auch das Recht zu strafen und die Disciplin zu bewahren, gestatten sollte, wogegen er vielmehr seine Angehörigen ausdrücklich zu schützen hat, so muß er ihr dennoch die Freiheit lassen, sich des Rechts der geistigen Entwicklung auf eine ihr gebührende Weise zu bedienen; er hat nur die ihm nöthige Kenntniß zu nehmen von allen Vorgängen in der Kirche, die von derselben zur Berathung und Entscheidung ihrer Angelegenheiten erforderlichen Versammlungen zu veranstalten und schließlich Sorge zu tragen, daß ihre Beschlüsse, wenn sie, wie gesagt, nicht anmaßlich auf das Gebiet des Staats hinüberstreifen, vollzogen werden. Damit, sollte man meinen, wäre das gegenseitige Verhältniß der Kirche und des Staats im Allgemeinen, so weit es hier ohne ausführliche kirchen- und staatsrechtliche Deductionen geschehen kann, ziemlich genau bestimmt.

Es kommt nun nur noch auf das gegenseitige Verhältniß der Geistlichkeit und der Gemeinden zu einander und auf das gesammte Recht beider an. Es ist als maßgebend oben bemerkt worden, daß die Geistlichkeit nicht mehr wie zur Zeit der absoluten Herrschaft, die sie ausübte, und der strengen Vormundschaft, unter der sie die Glieder der Gemeinde hielt, sodas sie selbst ihre Glaubensmeinungen mit absoluter, ihr angeblich von Gott delegirter Gewalt bestimmte, eine anordnende und gesetzgebende Function mit Ausschließung der gleichberechtigten Kirchenmitglieder beanspruche. Wenn die Freiheit der kirchlichen Gemeinden durch die Reformation unzweifelhaft errungen ist, so muß ihnen auch nach der oben ausgeführten Rechtsmäßigkeit ihrer Selbstständigkeit das Recht zustehen, sich im Innern die ihr nöthig erkannten Formen ihres Bestehens zu geben, dieselben, wenn

sie veraltet sind, zu erneuern, zu ergänzen und nach dem Bedürfnisse der Zeit zu verändern, resp. sich zu reconstituiren. Jede Kirche hat nun zu jeder Zeit die Formen, unter deren rechtlicher Geltung sie bisher bestanden hat. Die Unzureichendheit derselben für die Gegenwart und deren als nothwendig erkannte Veränderung ist es nun eben, die die Regierung veranlaßt hat, die Mitwirkung der Synoden zu verlangen, um deren Berathung behufs der Reconstitution der Kirche zu veranlassen und die Resultate derselben entgegenzunehmen. Jetzt handelt es sich nun um die unter den obwaltenden Verhältnissen bestmögliche Form der Kirche und um die Befriedigung der vernunftgemäßen Forderungen der Zeit.

Eine streng monarchische Verfassung unter einem Papst, einem obersten Bischof, oder wie sonst ein unumschränkter Herrscher in geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten immer genannt werden mag, ist von der Geschichte beseitigt; in der kirchlichen Gemeinde soll ganz allein der Geist Christi herrschen; eine aristokratische, in der die Geistlichkeit eine gesetzlich bevorzugte sei und ein entscheidendes, wo nicht ausschließendes Uebergewicht in der beratthenden und beschließenden Versammlung habe und dasselbe möglicherweise, wer weiß wozu, misbrauche, ist, wenn Referent die öffentliche Meinung richtig verstanden hat, eben so wenig an der Zeit; eine demokratische, wo der öffentliche kirchliche Wille in eine Atomistik der Meinungen, ohne je zur Organisation zu gelangen, auseinanderfällt, hat Anarchie in ihrem Gefolge: es bleibt demnach nur noch die repräsentative Verfassung, in der die Berathung und Beschließung in der geschnitzten eingerichteten Versammlung durch die von den Gemeinden nach dem vorhandenen Wahlgesetz ernannten Bevollmächtigten geschieht.

Für die Localbedürfnisse mag in Kreis- und Provinzialsynoden gesorgt und in Generalsynoden endlich durch die Macht des Allgemeinen, wie sie sich in den Berathungen und Discussionen offenbart, die Sonderinteressen daniiedergehalten werden. In jeder Versammlung muß der Staat als die höchste irdische Macht durch seine abgeordneten Commissare gebührend vertreten sein, da er sein Obergangsrecht unter keinen Umständen aufgeben kann und demnach die Bestätigung der von der Versammlung gefaßten Beschlüsse vollzieht. Was nun die Gemeinden betrifft, so würde das Recht der activen und passiven Wahl ihrer Vertreter auf der breitesten Basis zu errichten sein. In der Kirche, wo, wie gesagt, ausschließlich der Geist Christi herrschen soll, darf die Erdscholle über die Wahlqualifikation nicht entscheiden, sondern die Einsicht, der christliche Wandel und die erprobte Bereitwilligkeit und Fähigkeit, sich dem erwiesenen Vertrauen seiner Brüder gemäß zu erweisen und die anvertrauten Aemter in christlichem Sinne zu verwalten. Nächst der eignen Verwaltung des kirchlichen Vermögens durch die Aeltesten der Gemeinde würde derselben auch vornehmlich die Wahl der vom Staate tüchtig befundenen Geistlichen unbedingt zu vindiciren sein; denn nur auf diesem Wege erzeugt sich zwischen beiden Theilen, dem Hirten und der Herde, ein gegenseitiges Vertrauen im rein apostolischen Sinne. Sonach käme es auf eine organische Vereinigung der Synodal-, Presbyterial- und Consistorialverfassung an, nicht zu dem Behuf einiger dadurch zu erreichenden nützlichen und wohlgemeinten, indessen doch der Sache nach immer äußerlichen Zwecke, sondern der mit vollkommener Berücksichtigung des Bestehenden fortzuentwickelnden freien, d. h. organischen Verfassung der protestantisch-christlichen Kirche.

Am 24. Nov. übergab das Concilium generale in Königsberg durch eine Deputation dem Prorector der Universität, geh. Medicinalrath Dr. Burdach, folgende Adresse:

„Ew. Magnificenz fühlen sich die Unterzeichneten gedrungen, jetzt, wo die auf die Säcularfeier unserer Universität sich beziehenden Geschäfte meist zum Schluß gekommen sind, noch gemeinsam den ehrerbietigen Ausdruck ihres innigsten und aufrichtigsten Dankes für die edle und würdevolle Weise darzubringen, mit welcher Ew. Magnificenz bei der Feier des Jubelfestes die Universität vertreten haben. Je schwieriger eine solche Vertretung war und je bedeutungsvoller doch zugleich für die Ehre und das Gedeihen der Universität, desto mehr gereicht es den Unterzeichneten zur eignen Genugthuung, in Ew. Magnificenz gerade den Mann ausgewählt zu haben, der im Stande war, für die Interessen der Universität den gewichtigen Ansprüchen Stande zu leisten, welche bei einer solchen Veranlassung an ihren Vorstand zu machen waren. Möchten Ew. Magnificenz in diesem aufrichtigen Ausdruck unserer dankbaren Verehrung einen Grund mehr finden, sich der Erinnerung an unser Jubelfest stets mit voller Freudigkeit hinzugeben. Königsberg, am 16. Nov. 1844.“

Die Schlesische Zeitung bestätigt unterm 25. Nov., daß der Termin zur Wahl des Fürstbischofs von Breslau auf den 15. Jan. l. J. festgesetzt sei. (Nr. 331.)

Schon am 18. Nov. gelang es dem Polizeidirector Dunder, den Dieben der Blücher'schen Kostbarkeiten (Nr. 333) auf die Spur zu kommen, und am 19. Nov. gelang es ihm nicht bloß, dieselben ausfindig zu machen, sondern auch durch ihre Angaben in den Besitz der meisten Gegenstände zu kommen. Es sind vier Individuen bei dem Diebstahl thätig gewesen, theils aus Dranienburg, theils aus Gremmen; unter den Letztern einer, der sich schon acht Tage vorher die ausgestellten Sachen im Schlosse selbst hatte zeigen lassen und sich auf diese Weise mit der Dertlichkeit vertraut gemacht hatte. Die Kostbarkeiten sind leider nicht in unversehrtem Zustande wiedererlangt worden, die Diebe hatten die silbernen und goldenen Sachen eingeschmolzen und die schöne Damascenerklinge des Degens der Stadt London, 100 Guineen an Werth, in Stücke zerbrochen. Nur die erwähnten Kapseln und die Medaille des Pittclub sind unverletzt gerettet worden.

Der katholische Priester Johannes Ronge befindet sich seit dem 23. Nov. in Breslau, wo er seine Zeit theologischen Arbeiten widmen wird. Von allen Seiten Deutschlands gelangen an ihn Schreiben der Anerken-

nung und des Dankes für seine zur rechten Zeit gesprochenen Worte. Die Adressen sind meist von Katholiken unterzeichnet. (Schl. 3.)

— Ein kölnischer Correspondent beschwert sich in der augsbürger Allgemeinen Zeitung vom 26. Nov. darüber, daß den preussischen Zeitungen der Abdruck des Ronge'schen Briefs an den Bischof von Trier gestattet sei, während doch die münchener Historisch-politischen Blätter, „ein Journal, das so gehalten, so unabhängig ist, das die ausgezeichnetsten Aufsätze bringt“, verboten bleibe, „weil sie nicht wissenschaftlich genug sind“.

Österreich.

† **Wien, 24. Nov.** Die Hofzeitung vom 22. Nov. enthielt die längst erwartete Pensionierung des Contreadmirals Baron Vandiera. — In der landesfürstlichen Stadt Kornneuburg hat sich die Schildwache vor dem Kreisamtsgebäude vom Posten entfernt und mit andern Spießgesellen die Kreisfasse ausgeleert. Der Thäter ist bereits zur Haft gebracht. — Wir hatten bis zum 20. Nov. einen sehr schönen trockenen Herbst, und alle öffentlichen Arbeiten und Bauten gingen ihren regelmäßigen Gang. Es wurden demnach Tausende von Arbeitern beschäftigt und die öffentliche Sicherheit weniger bedroht. Wenigstens erinnert man sich nicht, seit langer Zeit so wenig auffallende Gauner- und Diebstahls- und Verbrechen erlebt zu haben. — Die glücklichen Erfolge der die Regierung des Kaisers Ferdinand verherrlichenden kolossalen Wasserleitungen zeigen sich außer der Abhilfe so großer Wasserfluthen nun auch bereits in unsern Spitalern und sämtlichen Krankenanstalten. Der Ablauf des Wassers von so vielen Brunnen und Wasserföhren in die früher von mephitischem Dunst erfüllten, den Wohnungen der Armen so nahe gelegenen Kanäle scheint einen unermeßlichen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu haben. In mehreren Vorstädten, wo vor wenigen Jahren der Typhus epidemisch herrschte, ist er jetzt verschwunden. — Heute fand im Ceremonienfaale der k. k. Burg die feierliche Verleihung des goldenen Vlieses an den ältesten Sohn des Erzherzogs Franz Karl durch den Kaiser statt, wobei sich sämtliche Generale einfanden.

— Aus **Brünn** vernimmt man, daß der von der Lehrkanzeln der Philosophie von seinen geistlichen Obern entfernte Kleriker Klacel (Nr. 309) nach Prag verwiesen wurde, eine Verfügung, die der weltlichen Polizeibehörde um so mehr auffiel, als die Moldautadt, wie bekannt, der Herd der offenen und versteckten Panislawen ist, Klacel aber auch wegen panslawischer Tendenzen von der Lehrkanzeln beseitigt wurde.

Spanien.

* **Paris, 24. Nov.** Die Unruhe der Regierung wegen der Vorfälle in der Rioja ist lebhafter, als die ministeriellen Blätter zugeben wollen, und die inzwischen in Aragonien eingetretenen Ereignisse scheinen in der That ziemlich ernsthafte Besorgnisse zu rechtfertigen. Saragozza ist in einer solchen Aufregung, daß der Generalcapitain, General Breton, am 16. Nov. den Belagerungszustand ausgesprochen und bei Todesstrafe die Ablieferung aller Arten von Waffen, die großen Messer (navajas) einbezogen, befohlen hat. Zwei kleine Städte in Oberaragonien haben die Fahne des Aufstands aufgepflanzt. In der einen derselben hat sich eine Compagnie Linientruppen vom Regiment Bourbon, in der zweiten, Arco, eine Abtheilung von 80 M. Zollcarabinieren für den Aufstand erklärt. Der Wahlspruch der Insurgenten ist: Aufrechterhaltung der Verfassung von 1837 und Isabella II. Drei ganze Gebirgsthäler, unter denen das von Fenice, sind diesem Beispiele gefolgt. Was Zurbarano betrifft, so ist derselbe bis jetzt nicht über den Ebro gegangen, sondern er hat sich in die Fichtenwälder von Soria geworfen, wo er von allen Seiten Verstärkungen an sich zu ziehen sucht. Der Generalcapitain von Navarra hat am 17. Nov. von Pampluna aus Truppen nach Logroño geschickt, um die Besigungen Zurbarano's militärisch in Beschlag zu nehmen.

Großbritannien.

London, 23. Nov.

D'Connell wurde auf der Reise nach Limerick in Tralee aufs festlichste vom Magistrat an der Spitze so zu sagen der ganzen Bevölkerung von Stadt und Umgegend empfangen. Ueber 50,000 Menschen waren zusammengeströmt und begleiteten den Befreier unter Jubelruf zu dem Hause, wo er abstieg und später aus dem Fenster zu der versammelten Menge sprach. Abends wurde ein Theil der Stadt illuminirt.

— Der Empfang und Einzug D'Connell's in Limerick am 20. Nov. glich dem in Tralee. Ein Festzug mit Bannern, Fahnen und Musik kam ihm im Gefolge von Tausenden bis anderthalb Stunden weit von der Stadt entgegen, in der er unter enthusiastischen Freudenbezeugungen und, um besser vom Volke gesehen zu werden, auf dem Boche seines Wagens anlangte. Aus dem Fenster des Gasthauses, wo er abgestiegen war, hielt er dann eine Rede in seinem gewohnten Styl an das Volk, das er in schlagender und feuriger Weise für die Repeal ermahnte, die auf gutem Wege sei zu Stande zu kommen, wenn man nur mit ihm bis zu Ende aushalten würde. Er forderte insbesondere das Volk auf zu gewissenhafter Beachtung seiner religiösen Pflichten, allein auch zum Wohlwollen für Jeden, wes Glaubens er sei, wie es das Christenthum ausdrücklich vorschreibe. Es wären 17 unabhängige Staaten in Europa, sagte er, alle mit geringerer Bevölkerung als Irland, ärmer an Mitteln, an Einsicht und religiösem Gefühl, dazu solle Irland mit seinen 9 Millionen den achtzehnten zu bilden sich bestreben durch unablässiges Trachten nach Unabhängigkeit, nicht durch Trennung von England und Verletzung seiner Unterthanenpflicht, sondern durch Erringung des Parlaments in College Green, das Gesetz in Irland für Irland machen solle, und einer irischen Königin. Der Schluß war ein Hurrah für die Repeal, in das Tausende von Kehlen einfielen. Das Festmahl fand in dem glänzend verzieren und erleuchteten

Theater statt, dessen Logen mit mehr als 400 Zuschauerinnen aus Limerick besetzt waren, dessen Huldinnen im Rufe besonderer Schönheit stehen. Der Namenszug der Königin, Embleme von Erin, England, Britannien, der Genius der Freiheit mit der Tuba der irischen Unabhängigkeit u. waren rings angebracht. Den Vorsitz bei der Tafel, an der mehr als 800 Personen Theil nahmen, führte das Parlamentsmitglied S. O'Brien. Der Erzbischof von Tuam, Dr. Hale, der Bischof von Elphin und andere hohe Geistliche, die Magistratspersonen aus allen Städten der Provinz, mehrere Parlamentsmitglieder und viele andere ausgezeichnete Männer wohnten dem Feste bei. Beim Nachtsche brachte der Vorsitzende zuerst einen Toast auf die Königin, dann auf Prinz Albert und die königliche Familie, auf Irland und sein Volk, zuletzt den auf den Befreier und die Repeal aus.

— Am 21. Nov. Abends gegen 5 Uhr brach einer von jenen dicken Nebeln über London herein, wie sie in dieser Jahreszeit diese Hauptstadt zuweilen in wahre ägyptische Finsterniß hüllen. Die Fußgänger tappten sich im wörtlichen Sinne durch den Qualm, sagt die Times, alle Art Fuhrwerke bewegten sich nur mit äußerster Vorsicht und im Schritt, aber trotz brennender Laternen und vorgetragener Pechfackeln gab es in den Straßen überall Verwirrung und Hindernisse. An den Ecken der Hauptstraßen boten Knaben mit Fackeln ihre Dienste an zum Vorleuchten für einen halben Schilling die englische Meile, Andere hatten sich hurtig eine Anzahl Fackeln gekauft, um sie mit ansehnlichem Gewinn in Stadttheilen wieder abzusetzen, wo sie nicht gleich zu haben sind. Das Licht der Laternen an der Seite der Straßen war kaum von gegenüber noch zu erkennen. Die Schifffahrt auf der Themse war ganz unterbrochen, und nur einige Dampfboote verfolgten „mit mehr Verwegenheit als Klugheit“, wie die Times sagt, noch ihren gewohnten Beruf. In London selbst war von besondern Unglücksfällen, zu denen der Nebel Veranlassung geworden wäre, nichts bekannt; auf der Great-Western Eisenbahn wurden aber am Morgen schon zwei Arbeiter, die an den Schienen zu thun hatten, einige Stunden von London durch einen Wagenzug, den sie vor dem Nebel nicht hatten herankommen sehen und wahrscheinlich noch nicht so ganz nahe geglaubt hatten, auf der Stelle getödtet. Ein weit größeres Unglück noch trug sich Nachmittags nach drei Uhr vier englische Meilen von Nottingham bei Beerton zu, wo ein Wagenzug von London mit einem andern von Derby zusammenstieß. Nach dem Sun blieben von dem londoner Zuge der Heizer und vier Reisende todt auf dem Platze, und 22 wurden zum Theil schwer verwundet. Nachdem man die Trümmer der zerbrochenen Wagen weggeräumt und die darunter begrabenen Reisenden frei gemacht hatte, ergriffen die dabei befindlichen Frauen, die nicht ohnmächtig und durch Verwundung gehindert waren, wie vom Wahnsinne besessen die Flucht nach allen Seiten, als wenn ihnen die rechte Gefahr nun erst drohe.

— Die Times enthält aus einem Schreiben von **Stahetti**, das die „Presse“ als ein würdiges Seitenstück zu dem Briefe des Kaplans vom Warpsite über die Beschickung von Langer bezeichnet, eine Schilderung von dem Karm und der Fröhllichkeit, mit denen jetzt der Sonntag im schroffen Gegensatz zu der Stille und frühern Feierlichkeit des Sabbath's dort begangen werde. Am Morgen kamen in der Regel Soldaten und Matrosen der anwesenden Fregatte Urania ans Land, um die Messe zu hören, dann gäbe es ein paar Stunden Parade oder Revue, und nachher würde den Leuten überlassen zu machen was sie wollten. Gegen Abend spielte die Musik der Fregatte vor dem Hause des Gouverneurs, wo sich dann die leichtfertigen Weibsbilder zusammensanden und anscheinend unter dem Patronat der Frau des Gouverneurs, Madame Bruat, ihre lieblichen Tänze aufführten. Kurz, um den vielleicht auf der ganzen Gotteswelt früher nicht besser beobachteten Sonntag sei es geschehen. Die französischen Offiziere und Seeleute schienen in Zügellosigkeit zu wetteifern und machten durch Wein und Brantwein die sanften Südsceinsulanerinnen zu wahren Furien. In einer Art von lithographirter Zeitung würden die größten Unwahrheiten über die Engländer verbreitet, um die französischen Soldaten und Seeleute gegen diese und die Eingeborenen aufzubringen, zu denen sie lieber übergangen als sie bekämpften. Alle Missionare mit Ausnahme von einem oder zweien hätten übrigens die Insel verlassen, wo sie nichts mehr nützen könnten, und sich auf die Inseln unter dem Winde begeben. Festen Fuß auf den Gesellschaftsinseln würden die Franzosen aber nicht eher fassen, als bis alle Eingeborenen vertilgt wären. Der Constitutionnel meint: dies eben so gehässige wie lächerliche Schreiben werde nur die Verachtung aller honesten Leute in Frankreich und England ärnten.

— Die Handelskammern von Manchester und von Liverpool haben an Sir H. Pottinger Adressen wegen seiner Verdienste um den Abschluß des Handelsvertrags mit China erlassen, und das Ministerium hat denselben der Königin zur Verleihung einer ehrenvollen Auszeichnung vorgeschlagen.

— Der Lordkanzler von Irland hat Hrn. Joseph Shea, Friedensrichter der Grafschaft Cork, als solchen entlassen, da derselbe seit 1. Jul. Mitglied des Repealvereins ist.

— In **Canada** haben die Wahlen nach den neuesten Berichten eine der Regierung entschieden günstige Wendung genommen, und die Times meint, die Frage einer canadischen Revolution sei für jetzt als beseitigt zu betrachten. Der Abstand von Sir Charles Metcalfe's Mäßigung zu der unbesonnenen Heftigkeit seiner ultraradicalen Gegner scheint die rechte Wirkung auf die öffentliche Meinung im Land ausgeübt zu haben.

Frankreich.

Paris, 24. Nov.

Hr. Alexis de Tocqueville bespricht im Commerce die Ursachen, aus denen die in Frankreich täglich beklagte Abnahme des öffentlichen

Lebens, d
tismus, d
Ideen un
Regierung
herzuleiten
stände für
men habe.
bestehen m
sification d
Gleichheit.
Preußen,
kommenber
det. Alle
repräsentat
rung hängt
von einer
keit und
aber keine
die Regier
oder zu sic
Gunstbezei
thume sein
lungen nich
haben dies
von unser
vergebender
nie sehr a
gegen imm
der eine t
preussische
Unsere Ge
Maschine
nichts so
ges, was
kleinsten
fluß auf
aus. Alle
oder zu för
und leitet,
ganisation
mehreren
gebotene
unaufhörlic
sich aber,
Männer al
terworfen
bilden. Sie
sind doch
zelnem pre
ler Abhäng
zweiten led
darbieten.
wenigsten
Unsere Ver
Bedarf, un
uns den W
der Mittel
Wo ist
seine Kinder
mand ist in
sibe so viele
bald wider
unser Herr
mehr Leuten
ganz zu ver
ständig die
Rechte für
ministrativen
Wahlgesehe
waltung un
ten Uebeln
vollständig
Institutionen
werden wir
sehen, weil
dieses Uebel
besser als un
unsere Mein
ihre Theorie
in nicht lan
vorkommt;
Einzelnen b
daß die Gu
gebühre, die
selben Verfe
das Uergste
unsere alten
Fehlern der
gethan. S

Lebens, das Zunehmen der Gewalt inmitten des allgemeinen Indifferentismus, das Herabsinken aller Sonderinteressen zum Gefolge allgemeiner Ideen und der fortwährend allmächtiger sich gestaltende Einfluß der Regierung durch Verheißung oder Verleihung von Gunst und Anstellungen herzuweisen sei. Er sieht in dieser Hinsicht die heutigen französischen Zustände für Experimente an, wie sie noch keine andere Nation unternommen habe. „Wir wollen gleichzeitig und auf demselben Boden drei Dinge bestehen machen,“ sagt er, „die noch nirgend vereint waren: die Centralisation der Verwaltung, die Repräsentativverfassung und die bürgerliche Gleichheit. Wohl bestehen sehr centralisirte Regierungen, wie z. B. in Preußen, wo die königliche Gewalt größtentheils aus eigener Machtvollkommenheit, wie bei uns, die Dinge und die Menschen leitet und verwendet. Allein neben dieser großen administrativen Gewalt finden sich keine repräsentativen Institutionen (mit entscheidender Stimme). Die Regierung hängt also nur von sich selbst ab; sie hat nicht nöthig, sich täglich von einer Anzahl Bürger das Recht zu leben zu kaufen. Ungeschicklichkeit und Bedrückung können bei ihrer Leitung der Geschäfte vorkommen, aber keine systematische Parteilichkeit und Corruption. In England muß die Regierung sich wie die französische fortwährend Freunde zu gewinnen oder zu sichern suchen, und benutzt dazu ohne große Gewissensscrupel die Gunstbezeugungen, welche sie zu vergeben hat. Man würde sehr im Irrthume sein, wollte man glauben, daß die englischen Minister die Anstellungen nicht im Sinne parlamentarischer Zwecke verliehen. Weinake alle haben dies gethan, und sie thun es noch. Allein da die Engländer nichts von unserer Centralisation der Verwaltung wissen, ist die Zahl der zu vergebenden Stellen klein und die Corruption durch die Regierung kann nie sehr ausgebreitet und wirksam werden. Wir in Frankreich haben dagegen inmitten einer parlamentarischen Regierung, wie die der Engländer eine tausendmal vollständigere Centralisation eingeschlossen, als die preussische ist. Was folgt aber aus einer solchen neuen Combination? Unsere Centralverwaltung hat gewissermaßen die ganze gesellschaftliche Maschine in Händen und dirigirt allein alle ihre Triebfedern. Da ist nichts so Bedeutendes, was sie nicht umfaßt, und nichts so Geringses, was sie nicht ordnen möchte. Die Departements, die Städte, die kleinsten Dorfschaften sind ihre Mündel. Sie übt täglich directen Einfluß auf Vermögen, Stellung, Zukunft und Ehre eines Jeden von uns aus. Alle Augenblicke vermag sie uns in tausendfacher Weise zu hindern oder zu fördern. Da sie alle Functionen des socialen Körpers ausübt und leitet, wählt sie auch selbst die zahllosen Functionäre, deren eine Organisation wie die unsrige bedarf. Und diese ihre Machtvollkommenheiten mehren sich noch immer. Jedes neue, von der fortschreitenden Civilisation gebotene Bedürfnis gibt ihr eine neue Macht. Sie entwickelt sich also unaufhörlich mit unsern Einsichten und unsern Mitteln. Nun begibt es sich aber, daß die als zu Handhabern jener unerhörten Macht dienenden Männer als Minister dem Willen einer kleinen Anzahl von Bürgern unterworfen sind, welche die Wähler ausmachen oder den gesetzgebenden Körper bilden. Sie genießen Vorrechte, wie die größten Despoten nie besaßen, und sind doch jeden Augenblick den Launen einer Versammlung oder eines Einzelnen preisgegeben. Sie sind zugleich im Besitze vieler Macht und vieler Abhängigkeit. Wie sollten sie die erste da nicht missbrauchen, um der zweiten ledig zu werden? Sehen wir, was sich für Gelegenheiten dazu darbieten. Im Ganzen genommen ist Frankreich das Land, wo es die wenigsten Armen gibt, wo man aber auch die wenigsten Reichen findet. Unsere Vermögen sind beschränkt und beweglich, mitunter kleiner als der Bedarf, und immer geringer als wir es wünschen. Die Geseze öffnen uns den Weg zu Allem, und das geringe väterliche Erbtheil hält uns in der Mittelmäßigkeit zurück, wenn uns die Regierung nicht zu Hülfe kommt.

Wo ist in Frankreich der Mann, der sicher ist, zeitlebens selbst oder für seine Kinder einer öffentlichen Anstellung entbehren zu können? Fast Niemand ist in solcher Lage. Wie sollte da nicht eine Regierung, im Besitze so vieler Prerogativen und von so viel bedürftenden Leuten umgeben, bald wider Willen sich bewegen sehen, zuerst unser Verführer und nachher unser Herr zu werden? Wunderbar ist, daß eine so offene Wahrheit nicht mehr Leuten auffällt, und zum Erstaunen, daß ausgezeichnete Geister sie ganz zu verkennen scheinen. Dieselben Leute, welche der Regierung beinahe die Corruption zum Vorwurfe machen, hört man so häufig neue Rechte für die Verwaltung fordern; als wenn sie nicht mit Hülfe ihrer administrativen Gewalt zum politischen Verführer würde! Modification der Wahlgeseze, Aufstellung gewisser Normen und Schranken für die Verwaltung und mehr Deffentlichkeit derselben können allerdings den beklagten Uebeln wesentliche Abhülfe bringen. Allein zu gleicher Zeit bin ich vollständig überzeugt, wenn man die Sachen gehen und die Mängel der Institutionen sich an den Mängeln der Menschen ruhig entwickeln läßt, werden wir eine Stufe moralischen Glends erreichen, wie sie noch kein Volk gesehen, weil sich noch keins in ähnlichen Verhältnissen befunden hat. Und dieses Uebel ist erst in seinem Anfange. Unsere Gewissen waren zeither besser als unsere Geseze, unser Instinct war mehr werth als unser Wille; unsere Meinungen streiten noch mit unserm Interesse; die Corruption hat ihre Theorie und ihr Gesezbuch noch nicht vollständig beisammen. Aber in nicht langer Zeit wird erlaubter Brauch werden, was jetzt bloß oft vorkommt; was Ausnahme ist, wird als Regel gelten und allmählig von Einzelnen bekannte, von Allen geduldete Staatsmaxime sich darstellen, daß die Gunst der Verwaltung und selbst ihre Gerechtigkeit nur Denen gebühre, die sie unterstützen. Wir werden dann vereinigt in einer und derselben Verfassung bestehen, was an den verschiedenen Regierungsarten das Aergste ist. Unsere Väter haben so viel für uns gethan, haben alle unsere alten Fesseln gebrochen, uns der Ungleichheit, dem Glend und den Fehlern der alten Regierungsweise entrisen; allein sie haben nicht Alles gethan. Sie haben uns die große Aufgabe hinterlassen: mit welchen

Vorsichtsmaßregeln, welchen Garantien, welchen Regeln ist es zum ersten Mal zu bewirken, inmitten einer demokratischen Gesellschaft wie die unsere eine umfängliche Centralisation und ein aufrichtiges Repräsentativsystem zu vereinigen? Ihre Lösung ist die Hauptfrage der Zeit.

— Indem der Marschall Bugeaud den bei dem Festmahle zu Marseille auf ihn ausgebrachten Toast beantwortete, gab er auch folgende Schilderung von Algerien: „Mit Ausnahme einiger Kabylenstämme der Provinzen Bugia und Dschischelli ist uns von der tunesischen bis zur marokkanischen Grenze Alles unterthan, und Friede herrscht überall und vollkommene Sicherheit. Ein außerordentliches Fortschreiten macht sich bemerkbar, und die im Jahr 1840 nur 4 Mill. betragenden Einkünfte der Colonie belaufen sich heute auf 20 Mill. Die europäische Bevölkerung ist in derselben Zeit von 25,000 auf 75,000 Seelen gestiegen. Noch vor kurzem glaubte man, das unsern Verbindungen zugängliche Gebiet beschränke sich auf das Tell, ein Gebiet, das nur 45 Lieues ins Land hinein sich erstreckt. Allein es ist jetzt die Gewissheit erlangt, daß die arabische Bevölkerung bis 200 Lieues landeinwärts und in einer Breite von 250 Lieues sich erstreckt, d. h. auf einen eben so großen Flächenraum wie Frankreich, und fünf, vielleicht sechs Millionen Seelen beträgt.“ Von Abd-el-Kader erklärte er nach sehr wahrscheinlich sichern Nachrichten, daß derselbe den Rest seiner Begleiter entlassen und sich nach dem Innern von Marokko gewendet habe.

— Der Constitutionnel hatte erzählt, daß auch der Erzbischof von Paris für 6 Fr. von den durch Verührung des heiligen Rocks zu Trier geweihten Säckelchen gekauft habe, die man jetzt in Paris ausbietet. (Nr. 333.) Diese Angabe wird indessen vom Univers und Ami de la Religion für durchaus unbegründet erklärt, und der Constitutionnel nimmt davon Gelegenheit, seine Freude über den begangenen Irrthum zu erklären und anzunehmen, daß der Hr. Erzbischof selbst von jenem Handel nichts wissen möge, was die Gläubigen sich merken möchten, deren Beutel in Anspruch genommen werden sollten.

— Zur versuchsweisen Herstellung einer elektrischen Telegraphenlinie von wenigstens 12 Myriamètres oder ungefähr 15 Lieues Länge ist dem Minister des Innern ein außerordentlicher Credit von 240,000 Fr. aus das Budget von 1844 eröffnet worden.

† Paris, 24. Nov. Im Widerspruche mit den von mehreren andern Zeitungen gegebenen Nachrichten glaube ich versichern zu können, daß Hr. Guizot sich auf das bestimmteste geweigert hat, dem Verlangen des Königs nachzugeben, daß die Dotationsfrage dieses Jahr von neuem vor die Kammern gebracht würde. Das Ministerium hat in Bezug auf diesen Punkt bei den Männern seiner Partei die sorgfältigsten Erkundigungen eingezogen, und Hr. Guizot hat in Folge derselben erklärt, daß er bereit sei, sein Portefeuille niederzulegen, wenn Ludwig Philipp auf dem Dotationsantrage zu Gunsten des Herzogs von Nemours bestünde, dessen Verwerfung sich mit Gewissheit voraussuchen lasse. — Der streitfertige Bischof von Chartres tritt wieder einmal gegen die Universität unter die Waffen, und zwar unter dem Vorwande, daß die bevorstehende Eröffnung der Kammern der Frage von der Lehrfreiheit wieder ihre volle und unmittelbare Bedeutung gebe, und daß es deshalb für jeden guten Katholiken Zeit sei, sich zur Abwehr der Gefahr zu rüsten, die der Kirche von dem vielbesprochenen Berichte des Hrn. Thiers aus drohe. Es ist indessen wahrscheinlich, daß man die Unterrichtsfrage während der bevorstehenden Session gänzlich ruhen lassen wird. — Chateaubriand's Mémoires d'outre-tombe sollen von dem Geranten der „Presse“ für 80,000 Fr. Capital und 4000 Fr. Leibrente gekauft sein, um feuilleteungsweise veröffentlicht zu werden. Wir wollen noch an dieser Profanation zweifeln.

Belgien.

Die Annahme des Gesezwurfs über die Getreideeinfuhr aus Limburg (Nr. 333) ist von der Repräsentantenkammer in der Art erfolgt, daß die Bestimmungen des Gesezes vom 29. Dec. 1843 für Roggen bis zum 31. Dec. 1845, für Gerste noch ein Jahr länger gelten sollen.

Niederlande.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat am 22. und 23. Nov. mit Berathung des ihr von zweiter Kammer in modificirter Gestalt (Nr. 324) zum zweiten Mal übersandten Entwurfs der Antwortadresse auf die Thronrede zugebracht und endlich mit 19 gegen 2 Stimmen erklärt, derselben auch in dieser Form nicht beitreten zu können.

Schweiz.

Der Pfarrer von Hasli im Canton Luzern, ein eifriger Jesuitenfreund, der bei ihnen die geistlichen Exercitien mitmachte, der würdigste Pfarrer des Entlibuch, wie ihn die Staatszeitung betitelte, entblödete sich nicht, auf öffentlicher Kanzel die Lüge auszusprechen, die Schützengesellschaft des Orts hätte bei ihrem Tanze die Birthshauszimmer mit Weihwasser gewaschen. Nach der Predigt begab sich eine Abtheilung der Schützen in den Pfarrhof, um ihn über seine Worte zur Rede zu stellen. Der fromme Herr, von seinem Religionseifer übermannt, vergaß sich so weit, daß er einen der Abgeordneten beim Halse packte und ihm die Kleider zerriß. Unterstützt wurde er von seiner eben so frommen Haushälterin, welche den ganzen Kram schöner Benennungen, die sie in den Jesuitenpredigten gelernt, über die Männer ausgoß.

— Sechs Fischer von Montelier, einem Fischer- und Schifferdorf in der Nähe von Murten, welche sich an der Mündung der Broye befanden, wurden von drei waadtländischen Landjägern angehalten und sollten verhaftet werden. Die Fischer aber setzten sich zur Wehre, überwältigten die Landjäger, schlugen und misshandelten sie, zerbrachen ihre Waf-

fest und ließen sie übel zugerichtet und zum Theil schwer verwundet liegen. Diese Mishandlung der Landjäger durch die Fischer soll auf waadtländer Boden stattgefunden haben.

Italien.

Der Staatsrath Roux de Damiani, Generalintendant der Befestigungen des Herzogs von Leuchtenberg, ist am 9. Nov. von einem wegen Untreue entlassenen Beamten auf offener Straße in **Cremona** angefallen und mit fünf Dolchstichen schwer verletzt worden. Zum Glück ist keiner der Stiche lebensgefährlich. (Allg. Ztg.)

Dänemark.

Der augsburger Allgemeinen Zeitung wird aus **Schleswig-Holstein** geschrieben: „Bekanntlich ist nach der im dänischen Königsgeſetze vorgeschriebenen Successionsordnung der Prinz Friedrich von Hessen, Neffe des Königs von Dänemark und Schwiegersohn des Kaisers von Rußland, der nächste männliche Cognat, und beim Erlöschen des dänischen Mannstammes würde er, seiner Geburt nach, den dänischen Thron bestiegen. Die nächsten Cognaten nach dem Prinzen Friedrich von Hessen und dessen Geschwistern sind die beiden Töchter des letztverstorbenen Königs, die Prinzessin Ferdinand von Dänemark und die Herzogin Wilhelmine von Glücksburg. Da aber Beide nicht beerbt sind, so ist der Herzog von Augustenburg, dessen Mutter die Schwester des letztverstorbenen Königs von Dänemark war, nach dem Prinzen Friedrich von Hessen und dessen Geschwistern der nächste Cognat zum dänischen Throne. Nun macht das dänische Königsgeſetz es zur ausdrücklichen Bedingung, daß bei der Geburt eines jeden nach demselben erbberechtigten Kindes die Geburt von den Aeltern auf officiellen Wege angezeigt werden muß, und knüpft hieran die Bestimmung, daß im Unterlassungsfalle die Erbrechte für erloschen zu betrachten sind. Es ist jetzt bekannt geworden, daß der Landgraf Wilhelm von Hessen, der Vater des Prinzen Friedrich von Hessen, bei der Geburt seiner Kinder versäumt hat, diese im Königsgeſetz als notwendiges Erforderniß zur Begründung der Erbrechte seiner Kinder auf den dänischen Thron enthaltene Vorschrift zu beobachten, wogegen der Herzog von Augustenburg die Geburt seiner Kinder stets auf officielle Weise angezeigt hat. Es folgt hieraus, daß die Erbrechte des Prinzen Friedrich von Hessen und seiner Geschwister auf den dänischen Thron als erloschen zu betrachten sind, und daß demnach der Herzog von Augustenburg beim Erlöschen des dänischen Mannstammes der zunächst erbberichtigte Cognat zum dänischen Thron ist. Der ganze Successionsstreit wie alle gegenwärtigen Bestrebungen von dänischer Seite, einer möglichen Trennung der Herzogthümer vom Königreiche vorzubeugen, würden damit beendigt sein, denn der Herzog von Augustenburg würde demnach zufolge väterlicher Abstammung in den Herzogthümern und zufolge mütterlicher Abstammung im Königreiche succediren, und auf solche Weise würde die jetzige dänische Monarchie in Folge der in beiden Theilen derselben rechtlich bestehenden Successionsordnung zusammen bleiben.“

Rußland und Polen.

Warschau. 18. Nov. Da mehre in den Rekrutenlisten eingetragene Individuen sich gegen die Einziehung zum Militair dadurch zu sichern glaubten, daß sie alte Frauen mit Kindern heiratheten, was allerdings bei ihrer Einstellung zuweilen Schwierigkeiten hervorgebracht, so hat der Fürst-Statthalter befohlen, durch die öffentlichen Blätter und in den Kirchen bekannt zu machen, daß dergleichen Ehen gegen die Einziehung zum Militair nicht schützten. Auch ist den Geistlichen befohlen, die Aeltern Derjenigen, welche sich auf diese Weise verheirathen wollen, oder die Vormünder oder sonstigen Angehörigen davon zu unterrichten.

Der Schlesiſchen Zeitung wird von der **polnischen Grenze** vom 22. Nov. geschrieben: „Kürzlich wurden gegen hundert Bauern aus dem Lublinschen gefesselt nach Kielec gebracht, die von drei Geistlichen, die ebenfalls verhaftet wurden, zum Aufstand angefeuert worden sind.“

Türkei.

* **Konstantinopel,** 13. Nov. Viele Journale sprachen zu wiederholten Malen von dem dem Fürsten Bibesco von der Pforte zur Unterdrückung der Opposition überschickten Ferman (Nr. 249), ohne ihn genauer anzuführen. Ohne eine wörtliche Uebersetzung desselben zu geben, bin ich im Stande, den Hauptinhalt desselben mitzutheilen. Nachdem im Eingange der Fürst mit den in diesen Fermanen üblichen, weitläufigen Epitheten und Redensarten begrüßt worden, heißt es, daß die Pforte mit dem größten Bedauern vernommen habe, daß sich in dem Fürstenthum unter den Bojaren eine heftige Opposition gegen den von ihnen selbst gewählten Fürsten gebildet habe, welche nicht das Wohl, sondern das Verderben des Landes beabsichtige. Es bevollmächtigt ihn deshalb die Pforte, Mittel zu ergreifen, diese Opposition zu unterdrücken. Sie gebe ihm die Befugniß, alle Bojaren, welche nach der Verlesung des Ferman's verblendet in ihrer Opposition beharrten, aus dem Lande zu exiliren und so unschädlich zu machen. Gleichzeitig ermächtigt sie ihn, die Nationalversammlung einzuberufen und aufzulösen, so wie er es für nothwendig halte zur Wahrung der Interessen des Landes. Daß dieser Ferman auf Verlangen Rußlands und mit dessen Beistimmung gefaßt worden, hiervon steht kein Wort in ihm. Es wird Rußlands darin nur ein einziges Mal erwähnt, nämlich im Anfange, wo von der entstandenen Opposition die Rede ist. Es heißt da, „daß die Pforte ferner vernommen, daß diese Opposition das organische Statut, welches von ihr unter Rußlands Beistimmung den Walachen gegeben worden sei, um die Ruhe und Wohlfahrt in dem Lande auf eine dauerhafte Weise zu befestigen, als Mittel benutze, um gegen ihren legitimen Fürsten zu agiren.“ (Der Fürst hat bei Ver-

lesung dieses Ferman's in der Versammlung der Bojaren erklärt, daß er alles Geschehene vergessen wolle, aber warne, nicht wieder in solche unnütze Opposition zu verfallen; ob er aber die Generalversammlung wieder zusammenberufen will, darüber hat er sich nicht erklärt.) (Beil. Ztg.)

— **Fethi-Ahmed-Pascha**, Präsident des Reichsraths, Schwager des Sultans, ist durch den bisherigen Präsidenten des Kriegsraths, **Suleiman-Pascha**, Lehterer, der zugleich zum **Maschir** befördert wurde, durch **Osman-Pascha** ersetzt worden. In den Statthalterschaften haben sich folgende Veränderungen ergeben: der ehemalige Großadmiral **Tahir-Pascha** wurde Gouverneur von **Adrianopel**, sein Vorgänger, **Osman-Nuri-Pascha**, an der Stelle **Kiamil-Pascha's** Statthalter von **Bosnien**; der **Kaimakam** von **Kutahia**, **Ali-Pascha**, an der Stelle des nach der Hauptstadt berufenen **Haider-Pascha** Gouverneur von **Jerusalem**; der **Gardegeneral Mohammed-Pascha** **Kaimakam** von **Kutahia**; der **Mir-ul-Umerah** (**Brigadegeneral**) **Hassan-Serwet-Pascha** **Kaimakam** von **Kars**; der **Kapudschu-Pascha** **Serri-Bey** **Kaimakam** von **Van**. Außerdem wurden folgende **Desterdare** ernannt: der ehemalige Präsident des Sanitätsconſeils, **Baki-Efendi**, nach **Bolu**, **Sadreddin-Bey** nach **Kissa** und **Hairi-Efendi** nach **Uslup**. — Der **Großwornik** der **Walachei**, **Stirbey**, hat am 8. Nov. seine Reise nach **Griechenland** und **Italien** angetreten. (Dest. B.)

Skutari, 9. Nov. **Osman-Maslar-Pascha** theilte gestern den **albanesischen Häuptlingen** im Namen **Reschid-Pascha's**, des **Generalissimus** der **Armee** von **Rumelien**, amtlich mit, daß die **Bewohner** von **Skutari** die **Waffen** tragen dürfen und von der **Conscription** befreit sein sollen. Die **türkische Regierung** scheint jetzt einlenken und durch **Nachgiebigkeit** den **Unruhen** ein **Ende** machen zu wollen. **Bemerkenswerth** ist ein **veröffentlichtes Décret**, nach welchem die **Blutrache** als **gewöhnlicher Mord** betrachtet und nach der **Strenge** des **Gesetzes** bestraft werden soll. — Im **Gebirge** des **Districts** **Jakowa** ist der **kaum gedämpfte Aufruhr** wieder **ausgebrochen**; der **Pascha** von **Skutari** hat daher den **Befehl** zum **Umsmarsch** **irregulärer Truppen** nach jenen **Gebenden** gegeben. **Hierundzwanzig** **Häuptlinge** aus der **Dibra**, welche **hierher** gekommen waren, um nach **Korfu** zu **flüchten**, wurden **gefesselt** an den **Generalissimus** **gesendet**. **Haki-Pascha** der **Dibra**, welchem die **Unruhen** in jener **Provinz** nicht **fremd** gewesen sein sollen, ist **abgerufen** und in **Haft** nach **Konstantinopel** **geschickt** worden, wo ihm der **Proceß** gemacht werden soll. (Osserv. I.)

Personalnachrichten.

Constitutionelle Körperschaften. **Württemberg.** In die zweite Kammer wurden gewählt: für **Brackenheim** der **Verwaltungsactuar Schwarz**, für **Rottweil** der **Stadtſchultheiß Teufel**.

Orden. **Kirchenstaat.** **Gregororden, Ritterkreuz:** der **österreichische** **Kämmerer** **Wenceslaus v. Martinengo dalla Valle** in **Benedig**. **Orden** der **Militia aurata, Commandeurkreuz:** der **Deputirte** der **Centralcongregation** zu **Benedig** **Thaddäus v. Scarella**. — **Lucca.** **Ludwigsorden, 2. Kl.:** der **Advocat** **Saleri**; **3. Kl.:** der **Municipalassessor** **Achilles v. Signo** zu **Padua**.

Handel und Industrie.

* **Frankfurt a. M.,** 26. Nov. Die **Frankfurter Gasbereitungsgeſellſchaft** hat sich durch die **Concurrenz**, welche sie **fortan** mit der **englischen Continentalgeſellſchaft** zu **bestehen** hat, **nunmehr** zu **wichtigen Concessionen** ihren **Consumenten** gegenüber **veranlaßt** gesehen. **Nicht nur** **bewilligt** sie **jetzt** eine **Preisverringerung** von **2 Fl.** (**22 Fl.** für **1000 Cubikfuß**), sondern hat auch **nachstehende**, für **auswärtige Unternehmungen** dieser **Art** ebenfalls **sehr beachtenswerthe Beschlüsse** gefaßt: vom **1. Jan. 1845** an **sollen** auf die **Actie**, vom **reinen Jahresergebnisse**, **mehr** nicht **als 4 Proc.** vom **eingezahlten Capital** jährlich **vertheilt** werden; der **Ueberschuß** wird an die **Gasconsumenten** nach **Maßgabe** ihrer für den **Gasverbrauch** an die **Gesellschaft** im **Laufe** des **Geschäftsjahres** gemachten **Zahlungen** **rückvergütet**; den **Gasconsumenten** wird die **Befugniß** **ingeräumt**, nicht nur den **gewöhnlichen Generalversammlungen** der **Actionaire** **beizuwohnen**, in **solchen** sich **beliebig** über das **Geschäft**, die **Verwaltung** **u. z.** **äußern** und **Anträge** zu **stellen**, sondern auch **Drei** aus ihrer **Mitte** nach **Stimmenmehrheit** zu **wählen**, welchen **auf Verlangen** **Einsicht** der **Bilanz** des **abgelaufenen Geschäftsjahres** und **überhaupt** jede **Auskunft** von der **Direction** zu **geben** ist, **dergestalt** jedoch, daß **Consumenten**, die **zugleich** **Actionaire** **sind**, **weder** **gewählt** werden **noch** zu **dieser Wahl** **mitwirken** können. **Es erhält** demnach **dieses Institut** eine **ganz neue Grundlage**; **es** **nimmt** **mehr** den **Charakter** einer **auf Gegenseitigkeit** **gestützten Anstalt** an und **möchte** in **diesem Auswege** auch **das allein mögliche Mittel** **gefunden** haben, die **Concurrenz** der **fremden Gesellschaft** mit **Erfolg** **bestehen** zu **können**. — **Londoner** **Handelsbriefe** **theilen** mit, daß **auf** der **dortigen Börse** in **portugiesischen Fonds** die **Käufe** für **Rechnung** der **portugiesischen finanziellen Agentſchaft**, welche, **wie** **verlaute**, **wieder** **auf 1 Mill. Pf. St.** **ausgedehnt** werden **sollen**, **abermals** **begonnen** und **das neue Steigen** dieser **Effecten**, die in der **letzten Zeit** **rasch** um **4 Proc.** **gewichen** waren, **veranlaßt** haben. — **Es** **war** **heute** an **unserer Börse** das **Geschäft** **nicht** **sehr** **belebt**. Die **meisten Fonds** **hielten** sich **auf** ihrem **gestrigen Standpunkt**. In **pfälzischen Ludwigsbahnactien** und in **Friedrich-Wilhelms-Nordbahnactien** **schien** die **Stimmung** **etwas williger**. **Nach** dem **Schluß** der **Börse** **blieben** **jene** **106 3/8**, **diese** **92 1/2** **à 3/8**.

* **Wien,** 24. Nov. **Unsere Börsenwelt** ist seit **einigen Tagen** in **großer Unruhe**. **Einer** der **glücklichsten Börsenspieler**, **der** **es** **in** **der** **That** **bis** **zum** **Millionair** **gebracht** hat, **ist** **in** **eine tödtliche Krankheit** **verfallen**, und **die** **Börsenwelt** **fürchtet** **seinen Tod** **aus** **dem natürlichen Grunde**, **weil** **er** **erstens** **als** **Spieler** **ersten Ranges** **das** **Geschäft** **stets** **zu** **beleben** **wußte**, **zweitens** **aber**, **weil** **mehr** **als** **zu** **fürchten** **ist**, **daß** **die** **Erben** **sich** **zurückziehen** **und** **seine** **meistens** **in** **Eisenbahnactien** **bestehenden Capitalien** **an** **die** **Börse** **kommen** **und** **dort** **verwerthet** **werden** **dürften**. **Dggleich** **man** **diese** **Effecten** **auf** **mehre** **Mil-**

lionen a
welchen
soll der
Salon
verdecken

Bo
actien 11
Br. 3 Gh
ziger 11
niger 12

St
Spe. Hop
77; Bfa
Fl. 2. 13
Darmst.
23. Nov.
35 1/2; S
90; Por
25. Nov
250 Fl. 2

Di
27. Nov.
92 1/4; P
276 1/4;
vorn. 116

Be
Stetsch.
100 1/4; S
100 1/4; S
senbahn,
Act. 103
Hamb. Su
110 1/2 Br
Rhein. 79
Rinden 1
Kof.-Oder
Br. 3 Säch
Gloggn. 1
104 1/4 Br
95 1/8 Br.
45 Pfan
98 1/2 Br.
Int. 60 3/8

In de
in allen B

De
Wir g
lehrten ein
National-
und Kopf
Belchrung
Gegenstand

Anfang
nebst
Dr.
Gr.
Ueber
zu
Gehri
verft
Conf
20
Kon de
Elisa
Brof

Zu der
allen Buchh
Ne
Dr. G.

In de
in allen B

De

Wir g
lehrten ein
National-
und Kopf
Belchrung
Gegenstand

Anfang
nebst
Dr.
Gr.

Ueber
zu
Gehri
verft
Conf
20

Kon de
Elisa
Brof

Zu der
allen Buchh

Ne
Dr. G.

Leipziger Börse am 29. Nov. 1844.

tionen angibt, so zeigt dennoch der jetzt eingetretene Börsencurs deutlich, auf welchen schwachen Füßen die Börsenwelt steht. — Bereits im Februar 1845 soll der für die Industrieausstellung auf dem Glacis zu errichtende hölzerne Salon erbaut werden. Er wird die Vorderseite des polytechnischen Instituts verdecken und mit den Sälen desselben vereinigt werden.

Börsenbericht. *Leipzig, 29. Nov. Leipzig-Dresdner Eisenbahn-actien 134 Br.; Sächsisch-Bairische 95 1/2 Br.; Sächsisch-Schlesische 107 1/4 Br.; Chemnitz-Riesener 98 1/2 Br.; Lobau-Bittau 95 Br.; Magdeburg-Leipziger 191 Br.; Berlin-Anhaltische 148 G.; Altona-Kieler 113 1/4 G.; Stoggniger 125 Br.; Nordbahn 166 Br.

Staatspapiere. Amsterdam, 25. Nov. 2 1/2 pc. Int. 62 1/8; Rußl. 5pc. Hope 107 1/8; 4 1/4 pc. Handelsg. 147 1/8. Brüssel, 23. Nov. Belg. 3pc. 77; Bfact. 57 1/2. Frankfurt a. M., 27. Nov. Destr. Bfact. 199 3/4; 250 Fl. L. 132 1/8; 500 Fl. L. 154 1/2; Bair. 3 1/2 pc. 101 1/4; Bad. 50 Fl. L. 66 1/2; Darmst. 50 Fl. L. 74 1/2; 25 Fl. L. 33 1/4; Nass. 25 Fl. L. 30 3/8. London, 23. Nov. 3pc. Cons. 100 1/8; Port. 2 1/2 pc. 54 1/8; Span. act. 24 1/4; neue 3pc. 35 1/2; Holl. Int. 63. Paris, 25. Nov. 5pc. 119. 30; 3pc. 83; Reap. 98. 90; Port. 2 1/2 pc. 54; Span. act. 32 1/2; neue 3pc. 35 1/2; pass. 57 1/8. Wien, 25. Nov. Bfact. 162 1/2; Met. 5pc. 110; 4pc. 101; 3pc. 76; 500 Fl. L. 155; 250 Fl. L. 130 1/2.

Disconto. Amsterdam, 25. Nov. 2 1/2 %. Frankfurt a. M., 27. Nov. 4 1/4 %.

Actien. Frankfurt a. M., 27. Nov. Taunusb. 376; Fr. W. Nordb. 92 1/2. Paris, 25. Nov. Bfact. belg. 550; Versail. r. 442 1/2, l. 315; Strassb. 276 1/2. Wien, 25. Nov. Nordb. 158; Stoggn. 118 1/2; Rail. 111; Livorn. 116 1/2.

Berliner Börse, 28. Nov. Seehandlung. Prämisch. 93 1/2, 3 1/2 pc. Stetsch. 99 1/2, 3 1/2 pc. Pfandbr. westr. 98 1/2 Br., ostpr. 100 1/2, pomm. 100 1/2, schlef. 99 1/2 Br., 4pc. pos. 103 1/8, neue 3 1/2 pc. 97 1/8, fur. u. neumärk. 100 1/4; Louisdor 111 1/8, Friedrichsd. 113 1/2, Disconto 4 1/2 Proc. — Eisenbahn, Berl.-Potsd. 192 1/2, Prior.-Act. 102 Br., Anhalt 148, Prior.-Act. 103 Br., Frankf. a. d. O. 179 1/2, Prior.-Act. 102 1/2 Br., Stettin 121, Hamb. Zuf. Sch. 108 1/8, Magdeb.-Leipz. 185, Prior.-Act. 103 1/2, Magd.-Halb. 110 1/2 Br., Düsseldorf-Elberf. 92, Prior.-Act. 97, Berg.-Märk. 103 Br., Rhein. 79 1/2 Br., Prior.-Act. 4pc. 96 1/2, 3 1/2 pc. 98 Br., Bonn-Köln 129, Köln-Rinden 104 1/8, Oberschlef. 116 Br., Lit. B. 107 1/2, Kral.-Oberschl. 100 Br., Kof.-Oderb. 101 1/2 Br., Niederschlef. 106 1/8, Bresl.-Schw.-Freib. Prior.-Act. 101 Br., Sächs.-Schlef. 107, Kiel-Alt. 113 1/2 Br., Amstd.-Rott. 99, Nordb. 165 1/2, Stoggn. 125, Rail.-Bened. 114 1/8, Livor.-Flor. 118, Verbach 106 1/2, Thüring. 104 1/2 Br., Wilhelmsh. 101 1/2 Br., Rußl., 5pc. engl. 118 1/2, Hope 4pc. 95 1/8 Br., Drig.-Stiegl. 94 1/8 Br., Rußl.-poln. Schagobl. 90 1/2; Polen, 4pc. Pfandbr. 45 1/2, neue 45 1/2, 300 Fl. L. 99 1/2 Br., Bteert a 300 Fl. 98 1/2 Br., a 200 Fl. 28 1/8 Br., Hamb. Feuerf. St.-Act. 96; Holl., 2 1/2 pc. Int. 60 1/2.

Course im 14 Thaler-Fusse.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 200 Ct. fl.	102 1/2	—	Kön. Sachs. Staats-Papiere *)	95 1/4	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	—	—	à 3 % im § v. 1000 u. 500	—	98
Berlin pr. 100 Mk.	—	99 1/4	14 % F. § kleinere	—	—
Bremen pr. 100 Mk.	—	111 1/8	K. Sachs. Landrentenbriefe	—	—
Lsd. à 5 %	—	—	à 3 1/2 % im § v. 1000 u. 500	99 1/4	—
Bresl. pr. 100 Mk.	—	99 1/4	14 % F. § kleinere	—	—
Pr. Cr.	—	—	K. Preuss. Steuer-Credit-	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	—	57 1/4	Kassenscheine	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	150 1/4	—	à 3 % im § v. 1000 u. 500	97	—
London pr. 1 Pd. St.	149 1/2	—	20 fl. F. § kleinere	—	—
Paris pr. 300 Fres.	2 Mt. —	79 1/2	Leipziger Stadt Obligationen	—	—
Wien pr. 150 fl.	2 Mt. —	79 1/4	à 3 % im § v. 1000 u. 500	96	—
Conv. 20 kr.	3 Mt. —	104 1/2	14 % F. § kleinere	—	—
Augustd. à 5 % à 1/2 Mk.	—	—	Lpz.-Drdn. Eisenb. P.-Obl.	—	107 1/4
Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100	—	—	à 3 1/2 %	—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 %	—	—	K. Pr. St.-Schuld-Scheine	—	—
idem auf 100	—	—	à 3 1/2 % in Pr. Ct. pr. 100	99 1/4	—
And. ausl. Louisd'or à 5 % nach geringerem Ausmünzfusse . . auf 100	—	11 1/4	Hamb. Feuer-C.-Anl. à 3 1/2 % (300 Mk. B. — 150 %)	—	96
Holl. Duc. à 3 %	—	6 1/2	K. K. Oestr. Metall. pr. 150 fl. Conv.	—	115 1/4
Kaisert. d.	—	6 1/2	à 5 %	—	—
Bresl. d. à 65 1/2 As	—	6 1/2	à 4 %	—	—
Passir d. d. à 65 As	—	4 1/4	à 3 %	—	79 1/4
Conv.-Spec. u. Gld. d.	—	4 1/4	laufende Zinsen	—	—
idem 10 u. 20 Kr. d.	—	—	à 103 % im § v. 1000 F.	—	—
Gold pr. Mk. fein Köln.	—	—		—	—
Silber d.	—	—		—	—

Neueste Nachrichten.
Paris, 25. Nov. Während in Madrid die erfolgte Vernichtung der Bande Zurbano's proclamirt worden ist, war dieser nach den über Bayonne erhaltenen Nachrichten am 19. Nov. in Soria, wo er den Gefe politico, welcher Tags vorher einen Preis auf seinen Kopf ausgesetzt hatte, soll haben erschossen lassen. Es mehrten sich die Berichte von Bewegungen zu Gunsten der Constitution von 1837.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.
Druck und Verlag von J. K. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

In der **Elwert'schen Universitäts-Buchhandlung** zu Marburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorlesungen über die Geschichte der Deutschen National-Literatur.
Von **Dr. W. F. C. Wilmar**, Gymnasial-Director zu Marburg.
Gr. 8. 42 1/2 Bogen. Brosch. 2 1/2 Thlr. oder 4 1/2 Fl.

Wir geben in diesem Werke eines auf dem Gebiete der deutschen Literatur rühmlich bekannten Gelehrten eine der ausgezeichnetsten, geistreichsten, gemüthvollsten und kunstgemähesten Darstellungen unserer National-Literatur. Es ist für Alt und Jung geeignet, ein Hand-, Lehr- und Lesebuch, ein Herz und Kopf bildendes Werk für die Jugend, für die Edhnen und Töchter solcher Familien, welche eine edle Belehrung und genußreiche Unterhaltung suchen. Der Stil ist blühend, kräftig, rein, und die Form dem Gegenstand überall angemessen.

Aufangsgründe der deutschen Grammatik. I. Lautlehre und Flexionslehre nebst gothischen und althochdeutschen Sprachproben. Vom Gymnasial-Director Dr. Wilmar zu Marburg. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. Brosch. 7 Bogen 12 1/2 Ngr. (10 gGr.) oder 45 Kr.

Ueber den Welt Schmerz. Festrede von Dr. Eduard Platner, Geh. Hofrath zu Marburg. Brosch. 2 1/2 Ngr. (2 gGr.) oder 9 Kr.

Gehring, J. W., Gedichte. Zum Besten der verwaissten Familie des Frühverstorbenen herausgegeben. Mit einem Vorwort von Dr. K. W. Just, Ober-Consistorialrath und Superintendenten zu Marburg. 10 1/2 Bogen. Brosch. 20 Ngr. (16 gGr.) oder 1 Fl. 12 Kr.

Von der Herrlichkeit des christlichen Glaubens. Eine Predigt zu St. Elisabeth in Marburg gehalten von H. Thiele, evangelischem Prediger in Rom. Brosch. 2 1/2 Ngr. (2 gGr.) oder 9 Kr. [4138]

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Jahrbücher für sächsisches Strafrecht.
Herausgegeben von **Dr. G. Fr. Held, Dr. G. A. Siebdrat und Dr. F. D. Schwarze.**
Zweiten Bandes 3s u. 4s heft. Gr. 8. Brosch. 1 Thlr. 10 Ngr. [4152]

In **L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung** in Danzig ist erschienen und durch jede gute Buchhandlung zu beziehen: [4149]

Belehrungen über die Entstehung, Verhütung und Heilung des Stotterns, Stammelns, Polterns, Lispelns und anderer Sprachfehler.

Ein Buch für Aeltere und Lehrer, ganz besonders aber für alle Diejenigen, die eine mangelhafte Aussprache durch gymnastische Uebung der Sprachorgane an sich selber oder Andern heilen wollen. Gr. 8. Geh. Preis 1 Thlr.

Der Verfasser, dessen ausgezeichnete Leistungen in der Heilung des Stotterns, Lispelns u. s. w. bereits von der Königl. hohen Regierung zu Danzig und von Einem Wohlh. Magistrat zu Schönbeck im Jahre 1841 im Amtsblatt Nr. 26, sowie in der Kameralistischen Zeitung Nr. 34 und in der Vossischen Zeitung Nr. 117 zur allgemeinen Kenntniß gebracht sind, hat in dem vorstehenden Werke nicht allein den Beweis geführt, daß das Stottern durchgängig und die andern Fehler in der Aussprache fast immer ihre Ursachen in der Verwöhnung haben, sondern es ist auch gezeigt worden, wie sie bei Entwicklung der Sprache mit Leichtigkeit vermieden und selbst in ihrer stärksten Ausbildung wieder beseitigt werden können.

Bei **Friedrich Fleischer** in Leipzig ist neu erschienen:

G. Fabricii
Epistolae ad Wolsf. Meurerum et alios aequales. Max. part. ex autographis vunc primum edidit
Dr. C. G. Baumgarten-Crusius,
Ill. Afranei Rector et Prof.
Preis geb. 1 Thlr. [4089]

Edictal-Citation.

Nachdem durch die Verfügung vom 21. Januar 1842 über das Vermögen des Kaufmanns **Carl Adolph Rhode** wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet und der offene Arrest bereits verhängt worden, so werden nunmehr sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefodert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath v. Ciesielski

auf den 2. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angelegten Termin ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des zum Interimscurator bestellten Justizrath Dortu oder über die Wahl eines andern zu vereinigen.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, werden die Justiz-Commissarien Collin, Sello und Krüger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Potsdam, am 13. Sept. 1844.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.
Schütz.

[3287-89]

Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

Die Actionaire der Berlin-Frankfurter Eisenbahngesellschaft werden hierdurch unter Hinweisung auf die §§. 25, 34, 67 und 69 des Gesellschaftsstatuts zu einer **ausserordentlichen Generalversammlung** am 14. December d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Hauptverwaltungsgebäude auf unserm hiesigen Bahnhofe, Koppenstraße Nr. 7 und 8, eingeladen, in welcher über die Auflösung der Berlin-Frankfurter Eisenbahngesellschaft als solcher, durch Vereinigung mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft beschloffen werden soll.

Zur Theilnahme an dieser Generalversammlung sind nach §. 28 des Statuts nur Diejenigen berechtigt, welche spätestens acht Tage vor der Versammlung die ihnen eigenthümlich gehörenden Actien in der Hauptklasse der Gesellschaft auf dem Bahnhofe, welche mit Ausnahme der Sonntage Morgens von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr geöffnet ist, oder sonst auf eine der Direction genügende Weise niedergelegt und dadurch die Zahl der Stimmen, zu welchen sie berechtigt sind, nachgewiesen haben. Die hierüber zu ertheilende Bescheinigung dient zugleich als Einlasskarte für die Versammlung.

Die Rückgabe der deponirten Actien erfolgt am nächsten Tage nach dem Schlusse der Generalversammlung gegen Aushändigung der darüber ertheilten Bescheinigung.

Abwesende Actionaire können sich nur durch andere mit beglaubigter Vollmacht versehene Actionaire vertreten lassen, und müssen die Vollmachten nach §. 29 des Statuts gleichzeitig mit den Actien selbst in der Hauptklasse der Gesellschaft niedergelegt werden.

Berlin, am 11. Nov. 1844.

Der Verwaltungsrath der Berlin-Frankfurter Eisenbahngesellschaft.
Major **Freiherr von Ruddenbrock**, als Vorsitzender.

[4006-8]

Parquetten zu Fussböden.

Aus einer der bedeutendsten Parquetten-Fabriken des Auslandes, welche bis hieher noch nie Versendungen ihres Fabrikates nach hier gemacht hat, empfing ich ein reichhaltiges Lager der neuesten Muster und verkaufe solche zu billigeren als bis hieher bekannten Preisen.

Die äußerst solide Arbeit des Fabrikats wird sich selbst empfehlen, auch habe ich die Einrichtung getroffen, daß dieselben vorschriftsmäßig gut verlegt werden.

Leipzig, im November 1844.

Eduard Sachsenröder
im Leipzig-Dresdner Bahnhofe.

[3944-49]

27^{te} K. Sächs. Landes-Lotterie, Hauptgewinn: 100,000 Thlr. Pr. Crt.

im Ganzen 17,000 Gewinne unter 34,000 Loosen; für die Spieler ein höchst günstiges Verhältniß.

Ziehung der ersten Klasse am 9. December 1844. Hierzu empfehle ich ganze Loose à 8 Thlr. 6 Ngr., Halbe à 4 Thlr. 3 Ngr., Viertel à 2 Thlr. 1 1/2 Ngr. und Kettel à 1 Thlr. 1 Ngr., welche brieflich von mir zu beziehen sind. Bis mit 26ster Lotterie fielen in meine Collecte von größeren Gewinnen: 50,000, 30,000 und 4 Mal 5000 Thaler.

[4059-63]

Theodor Brauer in Leipzig, Petersstraße Nr. 7.

Dividendenvertheilung

der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha im Jahre 1845.

Diese Anstalt bringt im nächsten Jahre den Ueberschuß des Versicherungsjahres 1840 unter ihre Mitglieder zur Vertheilung. Derselbe beträgt 144,470 Thlr. 21 Sgr. und gewährt eine Dividende von

24 Procent,

welche auf noch bestehende Versicherungen durch Abrechnung an der nächsten Prämie, auf erloschene Versicherungen durch Baarzahlung an die Inhaber der bezüglichen Dividendenscheine gewährt wird.

Wer noch Dividenden auf Prämien aus 1839 zu beziehen hat, möge nicht säumen, die betreffenden Scheine bis zum Präclustertermine, den 20. Nov. 1845, zur Erhebung der Zahlung einzureichen.

Mit dieser Anzeige verbinden die Unterzeichneten die Einladung zur weiteren Theilnahme an der Bank, welche sich auch in diesem Jahre wieder eines so reichen Zugangs zu erfreuen gehabt hat, daß die Zahl ihrer Mitglieder auf 12,800 Personen, die Versicherungssumma auf 20 1/2 Mill. Thlr. und das Capitalvermögen auf 3,860,000 Thlr. gestiegen ist.

Leipzig.

[4182]

Becker & Co.



Vom 1. Dec. a. e. tritt für den Transport der Güter mit den Passagierschiffen zu Berg, die in unserm Frachttarife stipulirte volle Winterzulage von 5 Sgr. pr. Ctr. anstatt der bisher erhobenen 2 1/2 Sgr. pr. Ctr. ein; ebenso werden bei den Schleppschiffen zu Berg von gleichem Tage an 2 1/2 Sgr. pr. Ctr. als halbe Winterzulage berechnet.

Magdeburg, am 26. Nov. 1844.
Die Direction
der vereinigten Hamburg-Magdeburger-Dampfschiffahrts-Compagnie.
Holkapfel.

[4180]

Eine große Auswahl eleganter **Bilderbücher**, für jedes Jugendalter, empfiehlt im Dugend wie im Einzelnen zu billigen Preisen **J. G. Quellmalz** in Leipzig, Antiquar im Barfußgäßchen.

[4158-50]

Gesuch eines **Provisions-Reisenden**. Eine Cigarren-Fabrik Süddeutschlands sucht einen Geschäftsagenten (Provisions-Reisenden) für Norddeutschland. Näheres auf frankirte Briefe durch

[4175]

Georg Holkhey, in Neustadt bei Coburg.

An alle Buchhandlungen Deutschlands ist soeben versandt worden die erste Lieferung der

Zweiten Auflage

des rühmlich bekannten Werkes:

Der Mensch nach seiner leiblichen und geistigen Natur,

im gesunden wie im kranken Zustande. Für höher gebildete Stände

von **Dr. Mor. Strahl**,

Königl. Sanitätsrath, praktischem Arzt und Geburtshelfer in Berlin.

Für ein Werk des durch seine Theorie der Unterleibskrankheiten längst berühmten Herrn Verfassers, der zuerst das undurchdringliche Dunkel gelichtet hat, in welches diese räthselhafte Krankheit gehüllt war und dessen merkwürdige Heilungserfolge selbst in weiter Ferne bekannt sind, wird es keiner Empfehlung Seitens des Verlegers bedürfen, um es als ein bedeutungsvolles erscheinen zu lassen. Der denkende Leser wird ihm mit Bewunderung und reicher Ausbeute an nuzbringender Kenntniß in das Labyrinth der menschlichen Natur folgen, dessen geheimnißvolle Gänge er mit ihm als unterweisender und rathender Begleiter durchwandelt.

Das Ganze erscheint in vier Lieferungen und ist bis Ostern 1845 vollständig. [4160]

Verlagsbuchhandlung von **Carl Heymann** in Berlin.

Bei **G. Bethge** in Berlin ist erschienen:

Alles durch einander. Eine Sammlung komischer Briefe, Parodien, Zeitungsannoncen, Räthsel und Späße aller Art. 3 Bände, à 15 Sgr.

Odeum. Eine Auswahl von ernsten und launigen Gedichten, welche sich zum mündlichen Vortrage in geselligen Kreisen eignen. Gesammelt und herausgegeben von **A. Cosmar**. 10 Bdehen. à 5 Sgr. [4163]

In unterzeichnetem Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meyer, S. Ed., Ueber das summarische Verfahren nach Zürcherischem Rechte. 8. Br. 11 Ngr. 2 Pf. (9 gGr.) oder 40 Kr.

Spöndlin, S., Ueber das Eheverbot wegen Verwandtschaft und das Verbrechen des Incestes. 8. Br. 11 Ngr. 2 Pf. (9 gGr.) oder 40 Kr.

[4176-77]

Meyer & Zeller in Zürich.

Die **Gustspiele des Aristophanes.** Uebersetzt und erläutert von **Hieronymus Müller.**

In drei Bänden.

Zweiter Band.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Der erste Band (1843) enthält außer einer allgemeinen Einleitung über die Entstehung, Entwicklung und Eigentümlichkeit des griechischen Dramas, „Plutos“, „Wolken“ und „Frosche“ und kostet 1 Thlr. 24 Ngr.; der zweite Band enthält „Die Ritter“, „Der Frieden“, „Die Vögel“ und „Ekklesistrate“.

Leipzig, im November 1844.

[4191]

F. A. Brockhaus.

Sonn

Leipzig. erschein: in der Buchhandlung von...

Deutsche... berg. G... sen. — maschine

Preußen... zeitlich... preussisch... Der Ver... Geistlich

Oesterreich... verein. — Spanien. scher Pro

Großbrit... Frankreich... des Hand... entflohen

Schweiz. Dänemark... Rußland... lungen m

Moldau... und seine... Türkei. * Wisbandl

Personale... Wissenschaft... Die b

Handel un... burger G... bericht. Ankündig

— Mün... morgen von... seinen überm...

Die Abwehr... Kinderpest... Grundeigent...

lichte. Erst i... Verhütung ig... es bleibt nur...

guten Willen... hin so hohen... weise auf Red...

solche nach abe... Futtermangels... wieder zu füll...

Fließeherfer kei... ganze Landger... gesperrt werde...

dem eingetrete... inanz we se... rechnung für d...

weis. (Nr. 335... stammenden Ue... in den Einnahn...

rest von 12,82... a) vom März... 40,494 Fl., c)

trage der Real... 18,796 Fl. U... a) Unterricht 3...

33,338 Fl., d) Fl., f) für Wa... ten: in Summe... Summe von 15...

der Regierung... ungswesen betu... beruhigende und... gedente seine V...